

4309  
K71Y  
1983

G

★

UNIVERSITY OF ILLINOIS  
LIBRARY

Class

430.9

Book

K71Y

Volume

Heyne Library 1909

My 09-10M





# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 7.

1. April 1888.

---

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27)  
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 *S.*

---

Inhalt: Kluge, Von Luther bis Lessing. Von Schröder. — Clément, Dechamps.  
Von Brun. — Warfvinge, Ärsberättelse (den attondo) fran Sabbatsbergs Sjukhus. Von Husemann.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

---

Kluge, Friedrich, Von Luther bis Lessing. Sprachgeschichtliche Aufsätze. Straßburg, Karl J. Trübner. 1888. 144 S. 8°. M. 2.

Fast gleichzeitig mit der hier angekündigten Schrift ist ein dickes Buch von Ad. Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit (Heilbronn 1888), erschienen. Enthält dies Zusammentreffen die Ankündigung, daß das Problem, welches der Titel bei Socin ausspricht und zu dessen Ausgangspunkt sich Kluge mit absichtlichem Festhalten an der ältern Auffassung den großen Reformator gewählt hat, fortan im Vordergrund unserer Wissenschaft bleiben wird, so wollen wir es freudig begrüßen, mögen auch die beiden Gaben sehr verschieden ausgefallen sein. Denn die Geschichte unserer Gemeinsprache und die Feststellung des hervorragenden Anteils, den der sprachgewaltige Genius Luthers an ihrer Ausbildung und ihrem endlichen Siege gehabt hat, darf dem Problem der Loslösung des Germanischen aus der Gemeinsprache der Urzeit als ebenbürtig zur Seite gestellt werden.

Das Buch von Socin behandelt das Verhältnis von Mundart und Litteratursprache für den ganzen Verlauf der deutschen Geschichte, also von Ulfila bis auf Fritz Reuter und Jeremias Gotthelf herab, während Kluge erst mit Luther einsetzt und bloß einen notdürftigen Rückblick und Umblick gewährt. Es ist ein mit sauerem Fleiße gearbeitetes Urkundenbuch, das alle erreichbaren Zeugnisse und die bisher beobachteten Beziehungen zwischen Schriftsprache

und Dialekt sammelt, ordnet und mit einem etwas umständlichen Kommentar umgibt, in welchem jedermann, der über diese Dinge jemals geschrieben hat, ziemlich unverkürzt zu Worte kommt. Nirgends hat der Verfasser vorhandene Schwierigkeiten beseitigt oder neue Fragen gestellt, fast nirgends setzt er mit eigener Untersuchung ein, greift er mit eigenem Urteil durch. Wo er kleine fördernde Beiträge bringt — und der Fachmann wird sie schon herausfinden —, hat er selten das Geschick, ihnen den rechten Platz anzuweisen oder doch sie zwischen all den hohen Herrschaften zur Geltung zu bringen. Ich billige dem Buche die Prädikate fleißig, ebrlich und bescheiden unumwunden zu, gesteh aber zugleich, daß ich einer Bescheidenheit, die da glaubt, in einem 544 Seiten starken Buche allen Kohl aus der Vergangenheit unserer Wissenschaft anfwärmen zu müssen, keinen Geschmack abgewinnen kann<sup>1)</sup>. Ich fürchte sogar, ein Nichtgermanist könnte aus der Lektüre des Buches eine geradezu erschreckende Vorstellung von der Zerfahrenheit der deutschen Philologie bekommen.

Das Buch von Kluge steht auf den ersten Blick in einem günstigen Gegensatze zu Socin. Auf engem Raume ist ein überraschend reicher Stoff behandelt: in klarer Darstellung, die zuweilen locker, aber nirgends ungefällig erscheint und auch zufällige Lesefrüchtchen sehr geschickt verwertet. In den knappen und gut gewählten Kapitelüberschriften gibt sich unleugbar ein Ueberblick über die großen Fragen und Aufgaben zu erkennen, der den Verfasser zur wirklichen Mitarbeit berufen erscheinen läßt. Die Vorrede freilich scheint die Erwartungen der Fachgenossen in bescheidener Weise abzuwehren und damit einer wissenschaftlichen Kritik Schranken zu ziehen. Der Inhalt des Büchleins selbst aber fordert diese Kritik auf Schritt und Tritt heraus. Es geht ein sieghafter Ton durch das ganze hindurch, ein Ton, der den Laien vielleicht durch das im Vorwort ausgesteckte patriotische Fähnchen besticht, der aber für den deutschen Philologen, welchen der Gegenstand näher angeht, die ernste Aufforderung enthält, dem Verfasser auf seinem ersten Ausfluge in ein neues Gebiet die Legitimation nicht zu erlassen, ehe uns diese kecke Exkursion von flinken Federn als ein Eroberungszug dargestellt und der »bescheidene« Verfasser womöglich gar als eine Autorität angepriesen wird.

Der erste Eindruck ist wie gesagt ein entschieden günstiger.

1) Der Recensent bedauert selbst über das Buch Socins als ganzes so hart urteilen zu müssen, hofft aber in einer ausführlichen Besprechung der mühsamen und an kleinen Ergebnissen nicht armen Arbeit gerecht zu werden. Schon jetzt Stellung zu nehmen erschien ihm geboten.

Er wird ein wenig abgeschwächt durch die Entdeckung, daß das Büchlein mit einer Hast zusammengeschrieben worden ist, die sich in einer stattlichen Anzahl von Verstößen gegen keineswegs nur abgelegene Daten unserer Sprach-, Litteratur- und Gelehrtenge-  
schichte verrät. Ich gebe ein paar Beispiele, wobei ich absichtlich alle Fälle ausschließe, wo an die Möglichkeit eines Druckfehlers auch nur gedacht werden kann.

S. 1. »In Deutschland gehn aus der kaiserlichen Kanzlei ver-  
einzelt seit 1238 deutsche Urkunden hervor«. Hat K. den Scheide-  
brief der Grafen von Habsburg (bei Wackernagel, Lesebuch<sup>5</sup>  
S. 789) für eine kaiserliche Urkunde gehalten? Das älteste der-  
artige Stück ist die Urkunde König Konrads IV. vom 25. Juli 1240,  
der deshalb auch wiederholt die Ehre eines Faksimiles zu Teil ge-  
worden ist (zuletzt bei F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus I 572).  
Aber erst von der nächstfolgenden, vom 1. Febr. 1275 datierten, an  
sollte man von deutschen Urkunden der kaiserlichen Kanzlei reden.  
— S. 3. »1511 erklärt Geiler von Kaisersberg« u. s. w. Der ist am  
10. März 1510 gestorben, das betr. Werk ist, wie viele andere, erst  
nach seinem Tode für den Druck hergestellt worden. — S. 35 wird  
die bekannte Vorrede Luthers zur [vollständigen] Ausgabe der  
»Deutschen Theologie« noch in das Jahr 1516 verlegt. K. schreibt  
als Philologe über Luthers Sprache und benutzt weder die Erlanger  
(Deutsche Schriften 63, 238) noch die neue kritische Gesamtausgabe  
(1, 378)! In beiden hätte er das Jahr 1518 als das richtige gefun-  
den. — Einen ganzen Fehlerknäuel enthält gleich der nächstfolgende  
Satz: »So war schon 1472 ein Geistlicher, der »»die 24 guldin  
Harfen«« aus dem Latein übersetzte, für deutsche Erbauungsbücher  
eingetreten«. Abgesehen davon, daß es für diese Thatsache weit  
mehr und auch weit ältere Belege gibt, ist daran folgendes falsch.  
Zunächst haben die 24 goldenen Harfen kein direktes lateinisches  
Original: ihr Vorbild sind die 24 Alten des Otto von Passau, ihre  
Hauptquelle die Kollationen des Cassian. Der Verfasser Joh. Nider  
hat das Werk als Prior in Nürnberg vor 1431 geschrieben und ist  
bereits 1438 gestorben. Aber auch jenem Druck von 1472 sind  
schon ältere Drucke vorausgegangen. Und schließlich, das von  
Kluge citierte lateinische Vorwort rührt nicht vom Autor, sondern  
von einem Augsburger Geistlichen her. Daß der Verfasser dieses  
deutschen Buches selbst aber Dominikanerprior und Vikar aller refor-  
mierten Klöster der deutschen Ordensprovinz war, hätte um so mehr  
erwähnt werden müssen, als auf S. 4 f. gerade die Dominikaner als  
Feinde deutscher Bücher sehr schlecht wegkommen. — S. 51 »Frie-  
drich Zarncke verdanken wir den Nachweis der ältesten Belege für

den Namen „hochdeutsch“; er findet ihn zuerst 1493 u. s. w.«. Ein etwas verspätetes Kompliment, denn sowohl im Mittelhochdeutschen Handwörterbuch von Lexer als namentlich im DWB. (IV, 2, 1610) sind seitdem ältere Beispiele aufgeführt, an letzterem Orte auch eines für die Bezeichnung der Sprache aus Johann von Soest c. 1480 (nicht 1470)<sup>1</sup>). Sollte nicht überhaupt der Ausdruck ursprünglich niederländisch und dann rheinaufwärts gewandert sein? — S. 72. »1564 veröffentlichte Joh. Kolroß sein Enchiridion« — und daran wird unten auf der Seite festgehalten. Aber die in diesem Jahre erschienene (zürcherische) Ausgabe ist bereits die vierte; die erste vom J. 1530 ist in dem von K. selbst unter seinen »Wertvollen Quellenwerken und Hilfsmitteln« verzeichneten Buche von Joh. Müller S. 64—91 abgedruckt. — S. 95. »1528 gibt Joh. Agricola seine Sprichwörter in niederdeutscher Sprache heraus«. Das ist ein alter Irrtum, aber bereits 1862 hat ihn Latendorf (Schwerin) in einem besondern Buche beseitigt, dessen Titel beginnt: »Agricolas Sprichwörter, ihr hochdeutscher Ursprung u. s. w.«.

Solche Fehler sind gewiß häßlich, aber da keiner von ihnen zur Quelle weittragender Irrtümer geworden ist, wird man sie verzeihen, wenn in dem Buche irgend etwas enthalten ist, was zu rascher Publikation hindrängte und dem linguistischen Verfasser nicht Zeit ließ, seine etwas schwachen Litteraturkenntnisse aus Kompendien und andern nützlichen Werken zu kräftigen. Wir treten also an den Inhalt des Werkes heran und ich verspreche dem Verfasser wie den Lesern dieser Recension, daß ich es vermeiden werde, irgend etwas zu bringen, was sie bereits in dem Buche von Socin etwa umständlicher finden können.

»Kirchensprache und Volkssprache« überschreibt K. sein erstes Kapitel, in dem er die Knechtstellung der deutschen Sprache im Gottesdienst und im kirchlichen Leben des ausgehenden Mittelalters mit einer Einseitigkeit und Uebertreibung schildert, wie ich sie höchstens in einem Pastorenblatt für möglich gehalten hätte, an dem Werke wie Geffckens Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts (Leipzig 1855) und Cruels Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (Detmold 1879) spurlos vorübergegangen sind. Es wird freilich zur Unmöglichkeit mit dem Verfasser über diese Dinge zu streiten, wenn er S. 5 den anders urteilenden die Forderung ent-

1) Auch für die Anmerkung auf der folgenden Seite hätten die beiden Wörterbücher gute Dienste geleistet: *geheimisches teutsch*, das K. als eine »merkwürdige Bezeichnung der neuen Reichssprache« bezeichnet, heißt eben nichts anderes als: »vertrautes Deutsch«, wie die Jünger Jesu bei Geiler seine »*geheimischen*« heißen.



gegenhält, sie sollen ihm päpstliche Dekrete nachweisen, in denen das Lesen deutscher Bücher und speciell der deutschen Bibel empfohlen wird. Denn da verrät er eben jene lediglich durch moderne Eindrücke geschaffene Auffassung der mittelalterlichen Kirche, welche sich bei ihm schon im Gebrauch des Wortes »Kurie« ankündigt. Er unterschätzt das Maß von Freiheit, das im Rahmen der katholischen Kirche vorhanden war und das es Männern von streng kirchlicher Gesinnung und von autoritativer Stellung und Wirksamkeit möglich machte, im Interesse des religiösen Lebens Anschauungen zu verbreiten und Bestrebungen zu befördern, welche von Rom aus nicht ausdrücklich gut geheißen werden konnten. Denn daß man in Rom nichts begünstigte, was das Nationalgefühl stärken und vielleicht die Selbständigkeit der deutschen Kirche herbeiführen konnte, das liegt allerdings im Wesen der römischen »Kurie«.

Es sind hauptsächlich drei, resp. vier Punkte, in denen K. nicht nur schief urteilt, sondern einfach Irrtümer zur Schau trägt oder doch Thatsachen verschweigt, die ihm bekannt sein mußten.

Zunächst verdunkelt seine Darstellung S. 3 zwei Thatsachen, welche die protestantische Forschung längst klar gestellt hat: daß nämlich vor einer deutschen Laiengemeinde im M.-A. niemals anders als deutsch gepredigt worden ist, und daß weiterhin zu keiner Zeit soviel deutsch gepredigt worden ist, wie in dem Jahrhundert, welches der Reformation vorausgieng. Aber freilich, Sätze wie »Für Predigt und Gemeindegesang war das Deutsche mehr erlaubt als empfohlen« und »stillschweigend gestattete die Kurie der Volkssprache einen bescheidenen Teil am Gottesdienste, um mit desto größerer Entschiedenheit dem Latein die maßgebende Stellung zu sichern«, lassen sich immer aufrecht erhalten, solange man die Thatsachen und die Lehren aller Homiletiker des M.-A.'s für null und nichtig erklärt bei dem Fehlen eines päpstlichen Breves.

Entschiedener kann man K. da entgentreten, wo er bestimmte Thatsachen behauptet. Es ist oft genug, auch von protestantischer Seite, darauf hingewiesen worden, daß man die kirchlichen Zustände und besonders den Zustand des Gottesdienstes im gesamten Deutschland nicht ohne weiteres nach dem Zeugnis Luthers und seiner Umgebung beurteilen darf. Wir wissen ja durch Johannes Busch und andere, daß gerade in seiner Gegend die Verhältnisse besonders schlimm lagen. Es muß wirklich hier und da vorgekommen sein, daß man das Evangelium vor der Predigt nur lateinisch las, womöglich ohne es zu umschreiben. Aber ganz gewiß waren das Ausnahmen, die einen Rückfall in längst überwundene Zustände bedeuteten. Die Behauptung, die katholische Kirche habe nur das latei-

nische Evangelium im Gottesdienst geduldet, rechtfertigen sie nicht. Von keinem einzigen Buche gibt es im Ausgange des M.-A.'s so viele Hss. als von den deutschen Evangelien und Episteln (allein die Münchener Bibliothek besitzt aus dem 14/15. Jahrh. 25 verschiedene Codices, teils die Evangelien allein, teils mit den Episteln zusammen); und dazu treten noch mindestens 25 Drucke. Gewiß befanden sich dieselben nicht bloß in den Händen der Geistlichen: cgm. 351 enthält hinten Meisterlieder, cgm. 300 zählt im Anhang die Turnierfolge eines Ritters von Gebstadel auf, und das Plenar von 1514 empfiehlt sich ausdrücklich zum Gebrauch derer, die irgendwie verhindert sind, dem Gottesdienste beizuwohnen. Aber es fehlt auch nicht an ausdrücklichen Zeugnissen, welche die Vorlesung des deutschen Evangeliums in der Kirche sichern; überall wo deutsche Predigten das Evangelium oder die Epistel zum Ausgangspunkt der Darstellung nehmen — und das geschah doch in der Mehrzahl der Fälle — gaben sie zum mindesten eine deutsche Umschreibung des lateinischen Textes, und wohl niemals hat ein Prediger seine Gemeinde über den Inhalt des Evangeliums im unklaren gelassen.

Daß das Evangelium vor der Predigt deutsch verlesen wird, setzt einer der einflußreichsten Homiletiker des ausgehenden Mittelalters, der Basler Surgant († 1503), einfach als selbstverständlich voraus. In seinem Manuale Curatorum, das in 10 Auflagen unter der Geistlichkeit verbreitet war (vgl. Geffcken S. 10; Cruel S. 601, Ch. Schmidt Hist. de la litt. de l'Alsace II 54 ff., 393), dessen quindecim regulae vulgarizandi ich schon früher gelegentlich als höchst lehrreich hervorgehoben habe und weiter unten mehrfach heranziehen werde, heißt es, nachdem der Prediger das Evangelium (deutsch) gesprochen, solle er hinzufügen: *Dis ist der sinn der worten des heiligen evangelii, durch welche wort iich got der allmechtig ab wölle lossen alle iüwer sünd. Amen. Dico: der sinn der worten; non sine cautela, ideo quia evangelia sunt in vulgari impressa, et ille sic, alius sic vulgarisat<sup>1)</sup>; et laici viri seu mulieres in domo prius legentes ista deinde dicerent: liber meus non habet sic textum ut praedicans dixit, quasi male dixisset.* Zugleich ein hübsches Zeugnis für die weite Verbreitung der deutschen Plenare.

Damit ist die Behauptung Kluges, das deutsche Evangelium sei von der Reformation zuerst in den Gottesdienst eingeführt, beseitigt.

Das älteste Zeugnis, daß ein Geistlicher für die Lektüre der

1) Der Geistliche hat einen lateinischen Text vor sich, den er überträgt, wie er auch den Predigtentwurf lateinisch anfertigt und nach Surgants Rat auf einer *scedula* bei sich führen soll. Man weiß überdies, wie sich die Prediger vor dem Vorwurf fürchteten, *ut dudeschen boken* vorgetragen zu haben.

deutschen Bibel eintritt, will K. in dem vielfach citierten Plenar von 1514 gefunden haben. Ich greife aus den ältern Zeugnissen, die mir zu Gebote stehn, zwei heraus, die von bekannten Ordensgeistlichen herrühren und in Werken von ungemeiner Verbreitung enthalten sind. Da ist zunächst Otto von Passau, dessen Vierundzwanzig goldene Harfen (oder der goldene Thron der minnenden Seele) im J. 1386 erschienen sind: Steinmeyer Anz. f. d. A. 2, 288 und Strauch ADB. 24, 721 ff. kennen allein über 30 Hss. des Werkes, das ins Niederdeutsche und Niederländische übertragen ward und seit 1480 in Deutschland 7, in den Niederlanden 4 Drucke erlebte. Ich habe das Buch nur durchflogen, nie ganz gelesen, aber Stellen genug gefunden, in denen die Lektüre der Bibel, und zwar auch der deutschen Bibel, nachdrücklich empfohlen wird. Ja, der 14. Alte redet geradezu über das Thema: Nutzen und Gebrauch der Bibel. Ich verweise auf Bl. CV<sup>b</sup> und CVII<sup>a</sup> der ersten Ausgabe (Augsburg, bei Antony Sorg 1480) und führe wörtlich an Bl. CXI<sup>a</sup>: *Ich rat dir auch mit allem fleiß, das du die geschrift der alten und der newen ee dick und vil mit andacht und mit ernst lesen solt, es sei in teütsch oder in latein, ob du latein verstandest.* Und dieser Mann war Lesemeister der Franziskaner in Basel! — Etwa achtzig Jahre später etwa fällt das Urteil des westfälischen Augustiners Gottschalk Hollen, dessen Predigten als »sermonum opus exquisitissimum« überaus verbreitet waren. In Sermo V. erklärt er das Lesen der heiligen Bücher in deutscher Sprache als unzweifelhaft erlaubt: *a nullo debet in dubium revocari*, und zur Begründung dieser Auffassung weist er u. a. hin auf — die gotische Bibelübersetzung des Ulphilas, von der er aus der Historia tripartita weiß. Nur warnt er vor entschieden ketzerischen Büchern und solchen, die *de materiis altis et arduis* handeln, oder die *in modo loquendi a libris doctorum ecclesiae discordant, sicut patet in aliquibus teutonicilibus libris qui intitulantur Egghardo: qui sunt laicis valde periculosi.* Ueberhaupt erklärt sich die Polemik gegen deutsche Bücher in den meisten Fällen aus dem Umlauf ketzerischer Schriften, wie denn auch Nider Formicarius lib. III c. 5 und 9 vor den ketzerischen *libri Teutonici sermonum subtilium* warnt.

Wiederholt tritt bei Kluge die überraschende Behauptung oder Voraussetzung auf, als sei die vorlutherische Zeit arm an deutschen Andachtsbüchern gewesen. So etwas läßt sich nur entschuldigen, wenn die Hilfsmittel zur Belehrung nicht so bequem zur Hand sind wie Panzers Annalen, das oben erwähnte Buch von Geffcken, Jostes' Ausgabe des Johannes Veghe und die reichhaltige Chrestomathie des böhmischen Pfarrers V. Hasak, Der christliche Glaube

des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters dargestellt in deutschen Sprachdenkmalen (Regensburg 1868); das spätere Buch desselben Hasak, Martin Luther und die religiöse Litteratur seiner Zeit bis zum Jahre 1520 (Regensburg 1881) ist für Protestanten und Menschen von Geschmack ungenießbar, wohl aber empfiehlt es sich sehr, einen Blick zu thun in das von Dr. M. Huttler zusammengestellte Gebetbuch »Seelengärtlein« (Augsburg-München 1877), zu dem auch gerade Werke unserer Zeit herangezogen sind.

Daß die in der geradezu massenhaften religiösen Litteratur jener Tage gebotene Kost z. gr. Teil weder schmackhaft noch gesund war, davon bin ich freilich so fest überzeugt wie der stark mittelalterlich angehauchte Pfarrer Hasak vom Gegenteil, aber das hat doch zunächst mit der Thatsache nichts zu schaffen, die allein hier den Sprachforscher interessieren darf: daß sich nämlich im 14. und noch mehr im 15. Jahrh. eine bedeutsame und höchst produktive Strömung zu Gunsten von Andachts- und Erbauungsbüchern in der Landessprache geltend macht, daß zu dieser asketischen und moralischen Litteraturmasse sich nicht weniger als 18 Drucke der vorlutherischen Bibel gesellen, daß daneben her eine Massenproduktion auf dem Gebiete der Predigt geht und die Geistlichen an allen Orten und Enden bemüht sind, die Waffen des Wortes, des deutschen Wortes, zu schmieden und zu schleifen. Ich bezweifele, daß ein Germanist jemals einen *Vocabularius praedicantium* gesehen hat: und doch sind das für uns höchst lehrreiche Bücher, ebenso wie die völlig vernachlässigten Rhetoriken und Formularien. Hier wie dort schwelgt man geradezu in der Synonymik, und ich kann mich nicht enthalten, aus dem bekanntesten, dem des Johann Melber (von dem es 23 Druckausgaben gibt!), in der Bearbeitung des Heidelberger Predigers Jodocus Eichmann von Calw eine Probe herzusetzen; vielleicht daß ich dadurch den einen oder andern neugierig mache. Da werden also zum Beispiel für das eine Wort *ruminare* als Uebersetzungen vorgeschlagen: *zurtryben im rachen, zerkuwen, ytterichen, hinderdencken, abdauwen, zurteilen, zuryben, in minimas particulas, ut videatur quid intus sit.*

Wenn einzelne Heißsporne aus der hohen und niederen Geistlichkeit fortgesetzt gegen die deutschen Bücher im Felde liegen, so ist das der beste Beweis für die Stärke und vermeintliche Gefahr der Bewegung. Mitglieder des gleichen Ordens nehmen zu gleicher Zeit in verschiedenen Gegenden eine ganz verschiedene Stellung in der Frage ein: in Zutphen, wo die volkssprachliche Litteratur der Brüder vom gemeinsamen Leben einen fruchtbaren Boden fand, muß sich der Augustiner Joh. Busch mit dem Prior und dem Lesemeister

der Dominikaner über die Zulässigkeit deutscher Bücher herumstreiten<sup>1)</sup>, während zu gleicher Zeit in Oberdeutschland das deutsche Werk eben eines Dominikanerpriors, die oben erwähnten 24 goldenen Harfen des Joh. Nider, mit der Empfehlung eines Pfarrgeistlichen handschriftlich und bald auch durch den Druck verbreitet wird.

Das ganze erste Kapitel, das mit dem Sieg der Volkssprache im Gottesdienst ausklingt, macht dem Schriftsteller Kluge mehr Ehre als dem Philologen. Und das gilt auch noch von dem letzten, an sich recht wirkungsvollem Satze: »Gleichzeitig tritt das Wort „Muttersprache“ auf, das den Gefühlen der Nation für ihre Volkssprache den innigsten Ausdruck verleiht«. Klingt das nicht, als ob das Wort »Muttersprache« eben um diese Zeit so recht aus der Tiefe des deutschen Volksgemüts hervorgesproßt sei? Und doch hat man es längst als ein gelehrtes Wort, als eine Umdeutschung des mittelateinischen *materna lingua* erkannt: französische, italienische, englische und schließlich deutsche Belege für den lateinischen Ausdruck finden sich bei Ducange s. v. *materna lingua*, bei Lübben Nd. Korresp. Bl. 6, 64 f., Heyne DWB. VI, 2827, dazu Nd. Korresp. Bl. 7, 7 der älteste Beleg aus Deutschland bei dem Straßburger Scholasticus Hesso z. J. 1119. So spricht denn Konrad von Megenberg (325, 23) von seinem Heimatsdialekt als von seiner *müterleichen däutsch*, und es ist wohl zu beachten, daß noch auf lange hinaus die Bedeutung des Wortes »Muttersprache« in erster Linie »heimatliche Mundart« ist.

Den ältesten Beleg hat Kluge in der Vorrede der Terenzübersetzung von Val. Boltz v. J. 1539 gefunden. Der Nachweis aus Luthers Tischreden (Förstemann II, 403) ist ihm unbekannt. In Niederdeutschland aber war zum mindesten der Ausdruck *modertale* längst heimisch: Lübben a. a. O. hat ihn aus dem Boeck der Byen um 1500 (Straßburger aus Kloster Frenswegen f. 263; der alte Druck, Leiden 1515, f. CXV<sup>b</sup> läßt die Stelle merkwürdiger Weise aus) beigebracht: *Cristus sede to er mit sachter stemme in ere modertale* überträgt gerade (*vidit*) *Christum leni sermone dicentem sibi lingua patria* (Thomae Cantipratani Bonum universale de apibus ed. Duaci 1627 8<sup>o</sup>. p. 556), was Lübben noch nicht feststellen konnte.<sup>2)</sup>

1) Dieser Streit fällt in die Zeit vor 1437, denn Busch war noch *simplex tunc frater* in Windesem, Lib. de ref. mon. c. III (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. XIX S. 730). Woher hat Kluge S. 4 die Zeitbestimmung »um 1470« und die ganz falsche Darstellung des Vorgangs? Das richtige ist, daß Busch durch die Drohung, der Bischof von Utrecht werde den beiden Dominikanern die Predigt in seiner Diöcese untersagen, einen Widerruf der Kanzelpolemik gegen die deutschen Bücher durchsetzte.

2) Vgl. noch die Nachschrift dieser Recension.

2. »Maximilian und seine Kanzlei«. Mehr noch als der Titel dieses Aufsatzes versprechen einzelne Seitenüberschriften. Allein so gut wie das ganze ist eine Selbsttäuschung; davon wie von dem Leichtsinne, mit dem er sich hineingestürzt hat, gedenke ich den Verfasser selbst zu überzeugen.

Völlig unverständlich war es mir anfangs, daß weder hier noch anderswo Kluge auch nur mit einem Worte der Untersuchungen über die böhmisch-luxemburgische Kanzleisprache gedenkt, mit denen Müllenhoff der Forschung nach den historischen Quellen der Lutherischen Sprache und unseres Neuhochdeutschen die Wege gewiesen hat. Doch da K. in der That aus ihnen nicht den geringsten Nutzen zu ziehen verstanden hat, braucht er sie gewiß auch nicht zu erwähnen. Was in diesem Abschnitt steht, gehört so ziemlich vollständig unserm Sprachforscher allein an.

Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinauf läßt sich eine Tradition verfolgen, die dem Kaiser Maximilian die Absicht großer sprachlicher Reformen zuschreibt. Aus früherer Zeit haben wir keine andern Zeugnisse als die ganz typischen und allgemeinen Respektsbezeugungen vor der kaiserlichen Kanzlei bei Schriftstellern, welche derselben entweder selbst recht fern stehn, oder die in ihrem streng oberdeutschen Charakter einen Rückhalt gegen die von Mitteldeutschland aus vordringende Gemeinsprache finden: zu der letztern Art gehört der Baier Joh. Eck. Eine auch nur vorübergehende Wirkung und Verbreitung der ausgeprägt österreichischen Kanzleisprache speciell Maximilians war bisher nicht zu entdecken.

Kluge glaubt nun aber Beweise in Händen zu haben, um die Einwirkung der Hofsprache Kaiser Maximilians auf die oberdeutschen Schriftsteller und Drucker zur Thatsache zu erheben.

Zunächst sind es die Buchdrucker der Reichsstadt Augsburg, in deren Lautbezeichnung und Orthographie sich um das Jahr 1500 oder gar bestimmt mit dem Jahre 1501 eine Wendung vollziehen soll, die nach Kluges Behauptung deutlich auf den Einfluß von Maximilians Kanzlei hinweist. »Früher hatte Augsburg in seiner Kanzlei wie in seinen Druckereien der lokalen Mundart wichtige Züge entnommen, die uns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. entgegentreten. — Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts gewinnt die Kanzleisprache der Donaulande dort Eingang«. S. 31. — Folgt das in der Dissertation von Hannes beigebrachte Zeugnis des Augsburger Chronisten Werlich vom J. 1595, das besser schon den *Annales civitatis ac republicae Augustensis* des Achilles Pirminius Gasser v. J. 1572 zu entnehmen war.

Kluge charakterisiert nun die vermeintliche ältere Augsburgerische

Orthographie nach dem einzigen Druck des 15. Jahrh., der ihm zu Händen gekommen zu sein scheint, nach der verdeutschten Aurea Biblia. Ein verhängnisvoller Misgriff! Der undatierte, einzige Druck dieses Buches bringt am Schlusse die durch abweichende Drucker-schwärze und unregelmäßigen Letternstand<sup>1)</sup> auffallende Angabe: *Hie endet die guldin bibel gedruckt zu Augspürg.* Mezger, Augsburgs älteste Druckdenkmale und Formschneiderarbeiten (Augsburg 1840) S. 70 f. wollte den Druck, dessen Lettern er bei keinem andern Augsburger wiederfand, aus der Liste seiner Landsleute streichen, und Haßler, Die Buchdruckergeschichte Ulms (Ulm 1840) S. 10—87, der den Ludwig Hohenwang als Drucker erkannte, wollte diesen und sein Werk, hauptsächlich auf den Dialekt gestützt, für Ulm in Anspruch nehmen. Nun hat freilich neuerdings Max Ilgenstein im Centralblatt für das Bibliothekwesen 1884 S. 231 ff. Ulm als Druckort wieder in Frage gestellt, aber auch er hat Haßler zugestanden, daß der Dialekt nicht der Augsburgische, sondern eher der Ulmische sei. Das erklärt sich sehr einfach, da Ludwig Hohenwang, wie wir aus der Widmung seiner Vegetiusübersetzung an den Grafen von Lupfen erfahren, aus Thal-Elchingen dicht bei Ulm stammte. Kluge hat also das Misgeschick gehabt, seine Auffassung des Augsburger Dialekts »um 1475« und weiterhin die imponierende Behauptung, daß in der Augsburger Orthographie und Lautgebung um 1500 der Einfluß der Kanzlei Kaiser Maxens zum Durchbruch komme, auf einen Druck zu begründen, dessen Dialekt selbst von Nichtgermanisten längst als unaugsburgisch erkannt ist!

Ist das bloß Misgeschick? Nein, es ist unbegreiflicher Leicht-sinn, unentschuldbare Oberflächlichkeit. Selbst in Köln, Nürnberg, Straßburg oder Basel können wir die Entwicklung des Stadtdialekts und seiner litterarischen Fixierung nicht bequemer verfolgen wie in Augsburg: wir haben da ein neues zweibändiges Urkundenbuch (von Chr. Meyer, Augsburg 1874. 1878) mit deutschen Urkunden seit d. J. 1273 in großer Zahl, wir haben das Stadtbuch von 1276 in der Originalaufzeichnung, sodann allerlei auch für unsere Zwecke brauchbares in den 2 augsburgischen Bänden der Deutschen Städte-Chroniken (Bd. 4. 5), die Frensdorff und Lexer ganz vortrefflich herausgegeben haben, weiterhin eine stattliche Anzahl von deutschen Hss. aus der schönen wie der kirchlichen Litteratur, denn in A. wurde schon lange ehe es ein Sitz des Buchdrucks und Buchhandels wurde, die Herstellung von Handschriften fleißig betrieben; —

1) Daran halte ich auch trotz den Einwendungen Ilgensteins unbedingt fest, obwohl ich die Notiz nicht mehr im Verdacht einer Mystifikation habe, sondern nur für ungeschickt nachgetragen ansehe.

und auch allgemein zugänglich sind solche Augsburger Hss., wie die berühmte Lieder- und Novellenhandschrift der Nonne Clara Hätzlerin vom J. 1471 (ed. Haltaus 1840) oder diejenige von Ingolds Goldenem Spiel, die ich meiner Ausgabe zu Grunde gelegt habe. Und schließlich sind im Ausgang des 15. Jahrh. in keiner einzigen Stadt so viele deutsche Bücher gedruckt worden wie eben hier: augsburgische Inkunabeln aus dieser Zeit besitzt auch die kleinste Bibliothek. — Von alledem hat sich K. nichts angesehen, er behauptet flottweg: so wie in der bedenklichen Aurea Biblia sehe es in allen Augsburger Drucken des 15. Jahrh. aus, und wie er dann wieder zwei solche aus den Jahren 1518 und 1523 zur Hand nimmt und da manches anders findet, da schließt er: das muß die Kanzlei Maximilians fertig gebracht haben. Wo ist der Sprachforscher, der das zu entschuldigen vermöchte?

Ich will so knapp wie es geht darstellen, wie die Dinge wirklich zu liegen scheinen — denn abschließende Untersuchung kann ich selbstverständlich nicht geben — und was an K.s Behauptungen unrichtig und verkehrt ist. Lange vor dem Jahre 1470, in dem zu Augsburg das erste deutsche Buch gedruckt sein wird, hatte sich dort eine leidlich konsequente Orthographie herausgebildet, für welche die vortreffliche Handschrift der Hätzlerin durchaus als Repräsentant gelten darf. Alles was ich im folgenden anführe wird aus ihr und andern augsburgischen Quellen Blatt für Blatt zu belegen sein.

Es erscheint altes *î* in hochbetonter Silbe durchweg als *ei* und meist scharf geschieden von dem alten Diphthongen *ei*, der *ai* geschrieben wird. Altes *û* und *ou* sind in *au* zusammengefallen, der Umlaut *öu* wird oft zu *â*, *iu* wird schwankend bald als *ü* (*ii*), bald als *eu* bezeichnet, indessen ist auch der Sieg dieses letzten neuen Diphthongen bereits entschieden, wie das vereinzelte Auftreten der rohen Schreibung *ei* oder gar *ai* (*durchleichtigost*, *fraind*) ankündigt. Der alte Diphthong *uo* ist (als *û*) gewahrt, sein Umlaut wird in der Regel als *û*, aber auch *ie* und schließlich in einigen Hss. wie eben bei der Hätzlerin, besonders vor *n* und *m*, gern *ô* geschrieben (*grône*, *hõner*, *versõnen*, *rõmen*): der Zusammenfall von *oe* und *üe* wird dann auch durch schwäbische Reime wie *grône*: *schõne* bestätigt, so daß nicht bloß graphische Unart vorliegt. Aber auch das kurze (umgelautete) *e* ist nicht selten *ö* (*õ*) geschrieben *hõr*, *mõr*, *schõpfen*. Langes *â* zeigt die rohe schwäbische Aussprache auch in der Orthographie als *â*, *au* an — *ou* kenne ich als in Augsburg heimisch nicht. — Für den Konsonantismus ist das anlautende *p* für gemeindeutsches *b* und das Schwanken zwischen *sw* — *schw*, *st* — *scht* charakteristisch.



Mit dem Beginn des deutschen Buchdruckes tritt nun zunächst eine Art Rückschritt zu Tage. Die Orthographie erscheint in einigen Drucken altertümlicher, schwankend zeigt sich nicht nur der neue Diphthong *eu*, sondern auch die aus Augsburgs Schreibsitten längst geschwundenen alten *î* und *û* machen den bereits eingebürgerten neuen Diphthongen von neuem den Rang streitig. Das ist sehr leicht zu erklären; der Ursprung einiger der ältesten Verlags-erzeugnisse aus Alemannien (Ingold aus Straßburg, Otto von Passau aus Basel) hat dabei nichts zu sagen, denn die wurden nach ältern Augsburger Hss. gedruckt, viel schwerer wiegt der Umstand, daß einige der ältesten Augsburger Drucker westwärts aus Schwaben herüberkamen. Guntber Zainer, der den deutschen Buchdruck in Augsburg einbürgerte wie Johannes Zainer in Ulm, hat den Zusatz *geborn auß Reutlingen* hinter seinem Namen mit Selbstgefühl aufrecht erhalten; Ludwig Hohenwang, dessen einziger deutscher Druck K. zu seiner verkehrten Auffassung der Mundart von Augsburg verführt hat, war vor den Thoren Ulms zu Hause und ließ ein eigenes Uebersetzungswerk, den deutschen Vegetius, bei Johann Wiener de Vienna drucken, der, gleichfalls ein zugewanderter, auch nur diesen einen deutschen Druck hergestellt hat. Auf die Erzeugnisse dieser und ähnlicher Vaganten unter den Buchdruckern darf man keine sprachgeschichtlichen Beobachtungen gründen.

Lassen wir nun den Reutlinger Zainer und das Völklein der kleinen Drucker bei Seite, so geben uns die Erzeugnisse der großen Buchdrucker Augsburgs im Ausgang des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. das Bild eines stetigen Fortschritts in Lautgebung und Orthographie. Zainer hatte den Anschluß an die Sprache und Rechtschreibung seines Druckortes verschmäht, Johann Bämle, Anton Sorg, Erhart Ratdolt, Hans Schönsperger d. Aelt. u. s. w. finden in diesem Anschluß mehr und mehr die Grundnorm für ihre deutschen Drucke, doch so, daß sie von vornherein bestrebt sind, gewisse Auswüchse der städtischen Mundart, wie das grobdialektische *au* statt *â*, aus ihrer Orthographie fern zu halten. Die neuen Diphthonge, auch das *eu*, werden von ihnen sehr bald durchgeführt, wobei aber die Scheidung von *ei* und *ai* nur von einigen in voller Konsequenz aufrecht erhalten wird: es ist charakteristisch, daß wie der älteste Buchdrucker Augsburgs, der Verleger Heynrich Stainhōwels (man beachte das Schwanken) sich bald Zainer, bald Zeiner schreibt, so noch 60—70 Jahre später der letzte große Verleger Augsburgs zwischen Steyner und Stayner (Stainer) schwankt.

Besonders hübsch läßt sich der Kampf gegen das häßliche *au* statt *â* verfolgen. Man vergleiche z. B. die beiden Drucke des

»Appolonius« von Zainer 1471 und von Bâmler 1476; Zainer druckt ungeniert *wauffen, sprache, zûgaube*, Bâmler, der ihm nachdruckt, hat *waffen, sprache, zûgobe*. Fast durchweg unterdrückt ist dies *au* in den meisten deutschen Drucken' des Antony Sorg, wie in der siebenten deutschen Bibel von 1477, in dem Artzneybuch des Ortolff von Beyerland von 1479, im Otto von Passau von 1480, in Hans Schönspergers deutschem Hortus sanitatis von 1486, während es sich freilich noch im Hygin des Erhart Ratdolt von 1491 ganz vereinzelt hervorwagt.

Und nun lese man Kluge S. 31: »In den meisten Augsburger Drucken aus der letzten Hälfte des 15. Jahrh. wuchert dies *ou, au*, das mit der Blüte der Maximilianischen Kanzlei, nach dem obigen Chronisten mit dem Jahre 1501, in Augsburg ausstirbt. So haben fortan die gedruckten Werke dies *ou* nicht mehr. Es stimmt z. B. der Lautcharakter der Augsburger Bibel von 1518 im Ganzen mit den Gepflogenheiten der Kanzlei und Ecks überein«. Aber alles, was K. dann für diese verblüffende Auffassung anführt, kennen wir bereits aus den Drucken der 70er und 80er Jahre, ja aus den Augsburger Hss. von 1450 und 1471: *û, ũ, â, ö* (f. *e*), *ai* (für *ei*)! Für den »großartigen Einfluß« der kaiserlichen Kanzlei, der uns S. 28 angekündigt wird, ist auch nicht ein Körnlein des Anhalts, geschweige des Beweises beigebracht! Eine Selbsttäuschung oder eine Phrase ist in diesem Kapitel so gut wie jeder Satz. Die augsbургische Orthographie hat sich ohne irgend eine Revolution — am wenigsten eine von außen hineingetragene — entwickelt, die Behauptung auf S. 27: »In den Litteraturdenkmälern jener Zeit beginnt etwa mit 1500 eine größere Regelung der Schreibweise besonders mit Rücksicht auf die Doppelung der Konsonanten« sehe ich nirgends bestätigt: die Augsburger Drucker z. B. setzten damals längst konsequenter und einfacher als man in Maximilians Kanzlei schrieb und konnten darum aus jener nicht lernen, wie uns K. glauben machen will.

Es gibt nun freilich eine sehr bekannte Berührung zwischen Maximilian und dem Buchdruck der schwäbischen Reichsstadt: aber sie fällt viel später und ist unserm Forscher völlig entgangen. Der Augsburger Buchdrucker Hans Schönsperger d. Aelt. wurde, nachdem er im J. 1514 das berühmte Gebetbuch für den Kaiser hergestellt hatte, 1517 nach Nürnberg berufen, um dort unter den Augen Pfintzings den Teuerdank zu drucken, bekanntlich eines der größten Meisterwerke der Druckkunst. Zwei Jahre später (1519) durfte er dann in Augsburg selbst eine zweite Ausgabe veranstalten. Daß diese neue Ausgabe im ganzen durchaus in der von Maximilians

Geheimsekretär herrührenden Orthographie des ersten Druckes beharrt, ist selbstverständlich, aber bemerkenswert ist es, daß der Augsburger Drucker jetzt die Scheidung von *ei* und *ai* viel konsequenter durchführt, als sie Pfintzing in dem der ersten Ausgabe zu Grunde liegenden Manuskript anwandte <sup>1)</sup>.

Eine einzige Spur von vorübergehender Einwirkung österreichischer Schreibweise hat K. in Augsburg nachgewiesen: das ist das vereinzelte (!) Auftreten des *kh* in einem Druck von 1523 <sup>2)</sup>: es ist aber wohl zu beachten, daß eben dieser Fall erst nach dem Jahre 1519, nach dem Schönspergerschen Teuerdank, auftaucht!

Vor 1519 ist mir kein einziger Augsburger Druck bekannt, der in irgend einem Punkte zu Gunsten der österreichischen Kanzleisprache aus der lokalen Tradition heraustritt. In dem Jahre, in welches Kluge den Durchbruch der Maximilianischen Orthographie in Augsburg setzt, 1501 erschien hier in neuer Auflage bei H. Froschouer ein »Formulari und teutsch rhetorica wie man briefen und reden soll«. Das Büchlein, das z. B. Musterbriefe an den Kaiser und u. a. auch einen köstlichen Brief des Kaisers an den Türken (als Beispiel) bietet, zeigt nirgends das Bestreben, sich von der einheimischen Schreibweise loszumachen, hat vielmehr eine echtaugsburgische Orthographie und echtschwäbische Formen wie in den Anreden *durchleüchtigost*, *allergenädigoster* u. s. w. Ueberhaupt erfreute sich gerade um 1500 die Sprache von Augsburg eines Ansehens, das sich in mehrfachen Zeugnissen kundgibt. Die von Socin S. 180 nach Wackernagels Litteraturgeschichte <sup>2</sup> § 93 Anm. 6 citierte Priamel von den Frauenreizen (Eschenburgs Denkmäler 398), welche »*die red dort her von Swaben*« rühmt, wird auch in einem Briefe des Albrecht Achilles angeführt, und zwar mit der bemerkenswerten Variante *die sprach von Augspurck* <sup>3)</sup>. Und wie sehr sich die Augsburger Drucker des Ansehens ihrer Sprache bewußt waren, das zeigt der gleichfalls von Wackernagel a. a. O. herangezogene Druck der Predigten Taulers, welchen Hans Otmar 1508 für den großen Buchhändler Joh. Rynman von Oehringen herstellte, durch das Schlußwort, in dem es u. a. heißt: . . . *predigen*

1) Wie alt diese Scheidung von *ei* und *ai* in schwäbischen Drucken ist, das konnte K. — wie manches andere — aus Zarnckes Narrenschiff (S. 273<sup>b</sup>) sehr bequem lernen. Schon 1483 zeigt der Ulmer Drucker Lienhart Holl in ihr die größte Konsequenz.

2) K. nennt S. 32 den »Psalter des küniglichen prophetten davids« von Kaspar Amman kurzweg eine »Prophetenübersetzung«!

3) s. Ritter Ludwig von Eybs Denkwürdigkeiten u. s. w. herausg. von Const. Höfler (Bayreuth 1849) S. 125 f. Anm. 14.

*und leeren . . . Johannis Thaulerii . . . , die da neulich corrigiert unnd gezogen sind zü dem merern taill auff güt verstentlich Augspurger sprach, die da under andern teütschen zungen gemainiglich für die verstentlichste genomen unnd gehalten wirt.*

Also: die augsburgischen Drucker für den »großartigen Einfluß« der Maximilianischen Kanzlei ins Feld zu führen, war ein unglücklicher Einfall, für den K. auch nicht den Schatten eines Beweises beigebracht hat. Es bliebe ihm noch die Bibel Joh. Ecks (Ingolstadt 1537), die »in besonders schlagender Weise die Bedeutung der Maximilianischen Kanzlei und ihre Normen vergegenwärtigt« S. 28. Daß diese Behauptung einer Begründung bedarf, daß uns wenigstens ein Punkt nachgewiesen werden müßte, worin dieses Werk sich von der Orthographie anderer bairischer Drucke bestimmt unterscheidet, um der kaiserlichen Kanzlei zu folgen, daran hat der Verfasser wieder nicht gedacht. Aus der Widmung an den Erzbischof von Salzburg erfahren wir die einzige Thatsache, die sich von dem ganzen Inhalt dieses Kapitels aufrecht erhalten läßt, daß in Maximilians Kanzlei besonders der Kanzler Niclas Ziegler auf eine konsequente Orthographie hielt und daß der Baier Eck innerhalb seines der kaiserlichen Kanzleisprache nahe verwandten Heimatsdialektes jener Vereinfachung gleichfalls zustrebte, mehr als es der Druck zur Geltung gebracht habe.

Damit sind wir am Ende von K.s Kanzleiweisheit angelangt. Gibt es denn aber keine andern Mittel, um jenem Gerede von dem »großartigen Einfluß« Maximilians auf die »neue Reichssprache« auf den Grund zu kommen? O ja, man braucht nur einen Blick in die Litteraturgeschichte von Wackernagel oder in Goedekes Grundriß zu werfen, um das litterarische Material zur Kontrolle massenhaft beisammen zu finden.

Unter den schönen Redensarten, an denen K.s zweites Kapitel so reich ist, lautet auch eine (S. 26): »So steht Maximilian im Mittelpunkt einer deutschsprachlichen Litteraturbewegung«. Begründet ist dies durch den Hinweis auf den Teuerdank und den (ungedruckt gebliebenen) Weißkunig, in welchem die sicherlich liebenswürdigen, aber recht altfränkischen Litteraturinteressen des letzten Ritters einen produktiven Ausdruck finden, — von dem was man unter einer »Litteraturbewegung« versteht, sind sie himmelweit entfernt; ferner durch die Notiz, daß der Kaiser den Nürnberger Buchdrucker Koberger veranlaßte, eine Uebersetzung der Revelationes Brigittae zu drucken — auch eine etwa verspätete Liebhaberei; schließlich durch vier Uebersetzungen aus dem Latein, die ihm durch spekulative Autoren und Buchdrucker gewidmet wurden, — bekanntlich ist

Karl V. von solchen Zueignungen ebensowenig verschont geblieben. Der wichtigste unter den Uebersetzern aber ist Kluge (der die übrigen nur aus dem bekannten Werk von Degen kennt) unbekannt geblieben: Dietrich von Pleningen, der »Ritter und Doctor«, der Freund und Schüler Rudolf Agricolas. Er hat bekanntlich a) Schriften von Lucian und Poggio (»Von Klaffern«), b) den Panegyricus des Plinius, c) die Werke des Sallust *in unser hochteütsche sprach* gebracht. Seine Werke sind dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein und dem Herzog Wilhelm von Baiern gewidmet und sämtlich mit kaiserlichen Privilegien im J. 1515 zu Landshut bei Joh. Weißenburger erschienen, dem ersten Drucker Luthers, der 1513 von Nürnberg dorthin übersiedelt war. Für die Frage nach dem Ansehen und Einfluß der Reichssprache Maximilians und seiner Kanzlei sind diese Drucke hervorragend wichtig: 1) weil b) und c) vor der speciellen Widmung noch eine solche an den Kaiser tragen; 2) weil diese Widmungen aus der unmittelbaren Nähe des Kaisers datiert sind: die zu c) vom Reichstag zu Worms d. 23. April 1513, die zu b) vom Reichstag zu Köln d. 20. August desselben Jahres; 3) weil sich der Verfasser zur Zeit des Druckes von a) und c) am Druckort in Landshut befand.

Nun finden wir aber in den Werken dieses hohen süddeutschen Staatsbeamten weder einen ausdrücklichen Hinweis auf die Reichssprache, noch irgend etwas von den Normen, denen K. einen so weitgehenden Einfluß zuschreibt. Die Sprache ist streng oberdeutsch, eigentümlicher Weise aber stark durchsetzt mit schwäbischen Idiotismen, wie sie die Augsburger Drucker schon seit mehr als 30 Jahren nicht mehr duldeten: *stetli, buchli, stroufflichen, wouffen, begoubt, ornplausen* u. s. w., der Hinweis mag hier genügen, weiteres über Pleningen bringe ich später.

Ich könnte mich von dem bairischen Staatsmann gleich zu dem bairischen Prinzenerzieher Aventin wenden, einem der ausgezeichnetsten Schriftsteller dieser Zeit, den Kluge ganz vernachlässigt hat, so daß er ihn nicht einmal S. 115 unter den Streitern gegen die lateinischen Fremdwörter nennt. Aventin erklärt sich ausdrücklich von der ihm altmodisch erscheinenden Kanzleisprache für unabhängig. Aber ich bleibe absichtlich in den Kreisen der aristokratischen Hofbeamten Süddeutschlands und nenne den fränkischen Freiherrn Johann von Schwartzenberg, an dessen litterarischen Verdiensten die bisherige Forschung mit beklagenswerter Gleichgiltigkeit vorübergegangen ist<sup>1)</sup>. Er ist derselbe

1) Schmerzlich vermischen wir eine Monographie über den »deutschen Cicero«; zu der Litteratur bei Goedeke 2<sup>2</sup> 234 sind namentlich die interessanten Mit-

Korrespondent Pirckheimers, den Kl. S. 45 einmal als »Graf« nennt, ohne zu ahnen, wieviel er gerade bei ihm hätte finden können, nicht nur für diesen, sondern auch noch für verschiedene andere Abschnitte seines Buches. Johann oder Hans von Schwartzberg, bambergischer, dann würzburgischer Hofmeister, zuletzt brandenburgischer Landhofmeister in Franken, vorübergehend auch in Diensten Herzog Albrechts von Preußen, gehörte vom Herbst 1521 bis zum Frühjahr 1524 dem »Reichsregiment« an und war bei Abfassung und Redaktion der Peinlichen Hals-Gerichtsordnung Karls V. hervorragend beteiligt. Er müßte also doch mit den angeblich direkt maßgebenden Normen der kaiserlichen Kanzlei, die Kluge auf Maximilian zurückführt, Fühlung gehabt haben, und da er ausgeprägte sprachliche Interessen zeigt, dürften wir bei ihm irgend eine Beziehung zu denselben erwarten. Aber nichts davon findet sich, wohl aber Hinweise nach einer andern Richtung, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. In den Jahren 1517—1522 ließ Schwartzberg durch zwei Kapläne, Georg Wassermann und Hans Neuber, zunächst das Leben Ciceros von Leonardus Aretinus, dann eine ganze Reihe Ciceronischer Schriften übersetzen. Bei seinen Lebzeiten scheint nur die Uebersetzung des Cato maior gedruckt erschienen zu sein. Nach seinem Tode kamen die Officia (1531) in Augsburg bei Steiner heraus und erlebten nicht weniger als 14 Auflagen; wenige Jahre später, 1534 brachte der »Teutsch Cicero« in demselben Verlag das Leben Ciceros, Cato maior, Tusculanen Buch I, Laelius und im Anhang drei ältere gereimte Büchlein eigener schwartzbergischer »Schriftarbeit«; auch dies Buch ward mehrfach neu aufgelegt. Eine ganze Reihe von Vorreden zu den einzelnen Stücken — auf die ich mir vorbehalte, an anderm Ort ausführlicher einzugehn — gibt anziehende Auskunft über die Mühe, die es sich der des Lateins unkundige Hofmeister hat kosten lassen, um einen leichtverständlichen Text in gutem Deutsch zu Stande zu bringen. So hat er Neubers Uebersetzung des Cato nicht nur selbst glossiert und gründlich korrigiert, er hat sie auch noch seinem Freunde Ulrich von Hutten zur Durchsicht und Korrektur übergeben und war mit dem liederlichen ersten Druck vom J. 1522 sehr unzufrieden. Als seine eigene Hauptthätigkeit aber bezeichnet er selbst und sein (der Familie nahestehender) Herausgeber wiederholt, daß er das ganze in *Fränckisch Teütsch*, *Fränckisch Hofteütsch* oder auch *Hoffränckisch Teütsch* gebracht habe; und das Nachwort zur ersten

teilungen bei Gueterbock, Die Entstehungsgeschichte der Carolina (Würzburg 1876) S. 77 ff. nachzutragen.

Auflage des »Teutschen Cicero« beklagt, daß den sprachlichen Absichten Schwarzenbergs im Drucke nicht immer ihr Recht geschehen sei.

Also einer der einflußreichsten Männer des Reichs, der in offizieller Stellung wiederholt hervorgetreten war, wußte nichts von dem maßgebenden Einfluß der »neuen Reichssprache« Maximilians (S. 52), obwohl seine Schriften in eben dem Augsburg gedruckt wurden, das nach K.s Behauptung sich zu den Normen der kaiserlichen Kanzlei bekehrt hatte. Er suchte und fand vielmehr die beste Richtschnur in der Hofsprache der fränkischen Fürsten, welche an der Grenze des oberdeutschen und mitteldeutschen Sprachgebiets berufen schien, die Führerrolle zu übernehmen.

Mit diesem bedeutungsvollen Hinweis auf die Richtung, in welcher Raumer und strenger historisch Müllenhoff die Quellen des Neuhochdeutschen suchten, schließe ich die Betrachtung dieses an Selbsttäuschung und allgemeinen Redensarten reichen, an Wissen aber erschreckend armen Kapitels.

Der dritte Aufsatz: »Luther und die deutsche Sprache« beginnt mit dem sonderbaren Satz: »Ich glaube nicht, daß die Frage berechtigt ist, ob wir mit Luther unsere neuere Sprachgeschichte beginnen, seine Sprache wirklich als neuhochdeutsch bezeichnen dürfen« (S. 33). Alsdann wendet sich der Verfasser gegen Scherer, der diese Frage aufgeworfen und mit »nein« beantwortet hat. Und was thut nun Herr Kluge? Er wirft die Frage nicht auf, aber er beantwortet sie mit »ja«, indem er vollständig verschleiert, worauf es ankommt, wenn die Sprachforschung eine solche Frage stellt. Er irrt in seiner Polemik gegen die bösen Menschen, welche angeblich unsern Luther »aus seiner kulturgeschichtlichen Position verdrängen wollen« (so wörtlich S. 33, vgl. aber auch S. 142), vollständig ab von dem einzigen Ziel das sich »sprachgeschichtliche Aufsätze« stellen sollten. Er verteidigt Luthers kulturgeschichtliche Position, — aber niemand unter den Sprachforschern hat sie angegriffen, keiner hat enthusiastischer über Luthers sprachschöpferisches Genie und seine sprachschöpferische That geurteilt als eben Scherer. Kluge selbst vergißt vollständig als Sprachforscher über Luther zu handeln. Der Aufsatz enthält nichts neues, macht auch nicht den Versuch neues zu bieten, er legt nicht die Wurzeln und das Werden der Lutherischen Sprache zu Tage, zeigt nicht, nein deutet nicht an, wie weit der Beruf dieser Sprache zur vermittelnden Gemeinsprache historisch vorbereitet war und wie Luther mit dem überlieferten Kapital gewuchert hat, sondern er läßt lediglich in der althergebrachten Weise den Leser Luthers

Sprachtalent und seine sprachliche Einwirkung ahnen aus dem Eindruck, den seine Schriften und seine Sprache auf die Zeitgenossen, Freund und Feind, hervorgebracht haben. Wie sich Luther anfangs noch enger an seinen Landschaftsdialekt hält, wie er sich dann mehr und mehr emancipiert und teils im Anschluß an die Kanzleisprache teils auf selbstgewählten Vermittelungswegen in einer Entwicklung von staunenswerter Schnelligkeit die eigene Sprache an die Spitze der sprachgeschichtlichen Bewegung stellt, davon wird nicht gehandelt. Es ist freilich eine etwas hohe Forderung, die ich hier an den Verfasser der »sprachgeschichtlichen Aufsätze« stelle, eine Forderung, der ich selbst gegenwärtig keineswegs Genüge leisten könnte, aber ich muß sie stellen an den Grammatiker, der in diesem Kapitel glaubt, seinen Pflichten überhoben zu sein, wenn er den Patrioten herauskehrt. Der Artikel ist hübsch geschrieben, aber nie und nimmer ist es ein Stück sprachgeschichtlicher Arbeit oder auch nur Darstellung, welches zur Polemik gegen den Grammatiker Scherer berechtigt. Denn nur dieser hat an der von Kluge angeführten Stelle Anz. f. d. Alt. 1, 194 und weiterhin Z. G. d. D. S<sup>2</sup> S. 13 f. gesprochen, während die Verteidigung von Luthers kulturgeschichtlicher Position, bei der Herr K. so warm zu werden scheint, gegenüber Scherer Gesch. d. d. Litt. S. 278 und Votr. u. Aufs. S. 55 wahrlich nicht nötig war. Da aber K. einfach verschweigt, worauf es Scherer ankam, so sei ein kurzer Exkurs hier gestattet, in dem ich hoffe auch einige neue Hinweise zu bieten.

Bekanntlich ist es nicht Scherer, sondern Koberstein gewesen, der mit 1350 die Grenze der mittelalterlichen Litteratur und den Beginn einer Uebergangsperiode ansetzte, die nach ihm um 1600, nach Scherer um 1650 in die modernen Strömungen ausmündet. Lassen wir die Frage nach dem Endpunkt zunächst bei Seite, so ist die Einheitlichkeit der Kobersteinschen Periode in ihren litterarischen Tendenzen und ihrer litterarischen Produktion allgemein anerkannt, es wird kaum nötig sein, daß ich die Stichworte wiederhole: geringe Pflege, ja Gleichgiltigkeit gegen die poetische Form; Ausbildung der Prosa; Bibel! didaktischer und derb realistischer Zug: Fabel und Tierdichtung, Schwank, Satire, polemischer Dialog; Prosa-roman; Schwank- und Novellencyklen; Volkslied und Kirchenlied; Reimchronik; Drama! Nun hat Scherer im Anschluß an die Arbeiten Müllenhoffs gefunden, daß, wenn wir Luthers Verhalten zu seiner Landesmundart und zur Kanzlei betrachten und den Beruf seiner Sprache, die Führerrolle zu übernehmen, historisch verfolgen, wir gleichfalls bis etwa zur Mitte des 14. Jahrh. hinaufsteigen müssen. Die Periode umspannt nach ihm die Zeit 1350—1650 d. i. bis unge-



fähr zu demselben Punkt, wo die Bestrebungen der deutschen Sprachgesellschaften in Schottels Hauptsprache ein greifbares Resultat und eine Art Abschluß erzielen; und ihre sprachlichen Tendenzen bleiben dem litterarischen Entwicklungsgang eng zur Seite. Daß man von dem Moment an, wo die Litteratur den Schauplatz der sprachlichen Bewegung abgibt, noch eine Trennung von Epochen der Litteratur- und Sprachgeschichte vornehmen will, erscheint von vorn herein verkehrt, und ist bisher auf dem Boden der germanischen Sprachen nirgends gewagt worden: die Grammatiker des Altenglischen wie des Althochdeutschen stecken genau da ihrem Quellenmaterial die äußersten Grenzen, wo die Litterarhistoriker mit der Frühzeit der mittelenglischen, resp. mittelhochdeutschen Litteratur beginnen. Ziehen sie es vor, eine Uebergangsperiode anzusetzen, so fällt diese für die Sprach- und Litteraturgeschichte zusammen. Ich glaube aber nicht, daß irgend ein moderner Litterarhistoriker mit dem Erscheinen der Lutherbibel, ein so gewaltiges Ereignis es auch war, eine litterarische Periode beginnen wird. Für diese Periode, wie sie Goedeke noch festhielt, wäre die Herrschaft der Bibel alleiniges Charakteristikum; denn, abgesehen von der Tageslitteratur, ist aus der reformatorischen Bewegung unmittelbar nicht eine einzige neue Litteraturgattung erwachsen: auch dem evangelischen Kirchenlied des 16. Jahrh. geht die reiche Blüte des geistlichen Volkslieds im 14/15. Jahrh. voraus, während allerdings dem 13. Jahrh. dieser Zweig der Lyrik so gut wie ganz fremd ist.

Die Sprachbewegung innerhalb der mit 1350 beginnenden Epoche wird äußerlich, litterarisch charakterisiert durch folgende Momente. 1) Durch den Austausch zwischen Süd- und Norddeutschland auf dem Gebiete der Rechtssprache sowie durch die von Ludwig dem Baiern begründete und in der böhmisch-luxemburgischen Kanzlei durchgeführte Herrschaft des Deutschen im Urkunden- und Briefverkehr. Dabei begegnen sich in Mitteldeutschland der oberdeutsche Schwabenspiegel und der niederdeutsche Sachsenspiegel, in der Kanzlei der böhmisch-luxemburgischen Könige findet ein Zusammenfluß ober- und mitteldeutscher Lautneigungen statt. 2) Durch den wachsenden Einfluß der mitteldeutschen Litteratur, die zwar zunächst keine neue Gattungen hervorbringt, aber die Traditionen der Blütezeit am längsten fortsetzt. Seit 1300 hat kein oberdeutsches Dichtwerk eine nennenswerte Bekanntheit in Mitteldeutschland genossen, wohl aber sind in dieser Zeit die Erzeugnisse der mitteldeutschen Poesie in Oberdeutschland ungemein verbreitet. Allen andern voran Passional und Väterbuch, die gelesenen und am meisten nachgeahmten Dichtungen des 14. Jahrh., Erzeugnisse eines Dichters aus dem Deutschordenslande, der in seinem Wortschatz

mitteldeutsches und oberdeutsches Erbgut vereinigte; nächst ihnen das dürre, öde Marienleben Bruder Philipps, der, ein Rheinländer von Geburt, in Steiermark dichtete und gleichfalls in seinem Wortschatz den Mitteldeutschen wie den Oberdeutschen besonders <sup>Feigens</sup> [bot<sup>1</sup>]). 3) Durch die fortgesetzten Versuche, die Bibel 'zu verdeutschen und zum Gemeingut des Volkes zu machen. Mir sind deren aus dem 14. Jahrh. vier bekannt, unter denen zwei nach Hessen und Thüringen, zwei nach Böhmen gehören<sup>2</sup>): durch alle, besonders aber durch die im Druck verbreitete, durch die gleichfalls mitteldeutschen Plenarien und durch die Mystiker mitteldeutscher Herkunft ward der Einfluß des mitteldeutschen Sprachguts vorbereitet.

Alle diese Strömungen setzen nicht lange vor 1350 ein, alle erreichen in Luthers Zeit, die zweite und dritte durch Luther selbst ihren Höhepunkt, und nur an Menschen ohne historischen Sinn und ohne historische Bildung kann sich der Weheruf K.s richten, man wolle Luther seine kulturbistorische Stellung rauben, indem man ihn — zum Höhepunkt einer Periode statt zu ihrem Ausgangspunkt macht. Völlig missverstanden — oder verdreht hat Kluge dann auch die Rolle, welche Scherer dem Schottelius einräumt, indem er es so darstellt, als werde dem »Wolfenbütteler Hofrat und professionierten Sprachreiniger« — spricht hier ein deutscher Philologe oder ein Journalist? — der Platz zugewiesen, der eigentlich Luther gebühre. Hat denn K. wirklich so wenig Ahnung von Scherers Perioden, daß er nicht sieht, wo die Ehrenplätze stehn? Um 1200 Walther und Wolfram, um 1800 Schiller und Goethe, in der Mitte, um 1500: Luther. Jedesmal die größten Schriftsteller und die sprachgewaltigsten!

Wenden wir von den litterarischen Schicksalen der deutschen Sprache in dem Zeitraum seit 1350 noch einen raschen Blick auf ihre innere Geschichte. Um das Jahr 1350 überschreiten die neuen Diphthonge *ei* und *au* (demnächst auch *eu*) die Grenzen des bajuvarischen Stammes, und mit dieser Ausbreitung ist die wichtigste aller lautlichen Umwälzungen angebahnt, welche bei der Bildung der nhd. Gemeinsprache mitwirken. Aber erst nach einem Zeitraum von 300 Jahren, um die Mitte des 17. Jahrhunderts, kapituliert die letzte Burg des Widerstands, Zürich. Durch das neue *ei* ist aber auch das Schicksal der alten Ablautsreihe der I. starken Konjugation und

1) Ich habe hoffentlich bald Gelegenheit über diese wichtige Verschiebung des litterarischen Schwerpunkts um 1300 ausführlicher zu handeln.

2) Außer der gedruckten Bibel (Codex Teplensis) die in dem Ms. 3 der Augsburger Bibliothek enthaltene, über die demnächst nähere Mitteilungen erfolgen.

mit ihm die principielle Ausgleichung von Sing. und Plur. des starken Präteritums entschieden. Das 13. Jahrh. bietet für eine solche Ausgleichung nur die ersten Ansätze auf md. Boden: im 15. Jahrh. dagegen finden wir, über die Mundarten verstreut, Fälle der Ausgleichung schon für alle Konjugationsklassen: *stig* — *stigen* bieten schon die ältesten Augsburger, *starb* — *starben* die ältesten Nürnberger Drucke. Bei Luther macht dieser Proceß keine Fortschritte, er schreibt *steig* — *stigen*, *starb* — *sturban*; bei Schottel haben wir zwar *stieg* — *stiegen*, dagegen noch immer *starb* — *sturban*, wenn aber unter seinen ältern und jüngern Zeitgenossen der Elsässer Moscherosch und der Obersachse Christ. Weise, ferner Grimmelshausen und andere einflußreiche Schriftsteller *starb* — *starben* schreiben, so dürfen wir trotz Schottel sagen: um 1650 ist auch das Schicksal der letzten schwankenden Konjugationsklasse entschieden, und es ist gleichgiltig, ob einige Schriftsteller die alte Scheidung zu Gunsten des Plurals ausgleichen, andere den ursprünglichen Unterschied bis ins 18. Jahrh. bewahren. Sollen wir aber ein hervorragendes Charakteristikum nennen, wodurch sich unser Neuhochdeutsch von der Sprache Obersachsens und Schlesiens um 1500 unterscheidet, so kann es nur dies eine sein: die Ausgleichung zwischen Singular und Plural Praeteriti der starken Verba. Sie bahnt sich im 14. Jahrh. an, zeigt im 15. Jahrh. schon Beispiele für alle Klassen, ist bei Luther noch sehr zurück, aber um 1650 auf allen Punkten entschieden.

Also, ich denke: die Uebergangsperiode 1350—1650, welche Scherer zwischen die grammatischen Begriffe »Mittelhochdeutsch« und »Neuhochdeutsch« einschob, läßt sich sehr wohl rechtfertigen. Weder das Lächeln und Achselzucken noch der persönliche Zorn des Herrn Kluge können uns darin irre machen. Es ist die Zeit, in der sich die jungen bairischen Diphthonge allgemeine Geltung in der Schriftsprache verschaffen und in der sich der Proceß der Ausgleichung im Praeteritum der starken Verba vollzieht.

Was ist denn überhaupt in der Lautlehre und Flexion Luthers neues? oder auch nur: hat Luther in seiner Sprache irgend eine charakteristische Vereinigung älterer Einzelströmungen, die einen Grammatiker — und Kluge ist ein solcher — bestimmen kann, mit ihm eine sprachgeschichtliche Periode zu beginnen? Die Antwort auf diese Frage kann nur verneinend ausfallen, und das ist für Luther genau so wenig kränkend wie die gleiche Beantwortung der gleichen Frage für Wolfram oder Goethe kränkend wäre. Die von Kluge festgehaltene neue, Lutherische Epoche wird nach seiner eigenen Darstellung einzig charakterisiert durch das Uebergewicht des mitteldeutschen Wortschatzes. Ich habe aber oben gezeigt,

daß dies Uebergewicht längst durch litterarische Vorgänge des 14/15. Jahrh. angebahnt ist, und weiterhin bestreite ich ganz entschieden, daß, wo es sich um die Ansetzung sprachgeschichtlicher Epochen handelt, der Wortschatz den Ausschlag geben kann. In der englischen Sprachgeschichte, wo einzigartige Verschiebungen im Wortschatz mit Umwälzungen auf lautlichem oder flexivischem Gebiete zusammenfallen, geben die erstern dem Grammatiker zwar ein sehr wesentliches Charakteristikum der neuen Epoche, aber ganz gewiß nicht die Grundlagen für die Scheidung zwischen Altenglisch und Mittelenglisch ab. Diese liegen auf dem Gebiete der Laut- und Flexionslehre, und genau so müssen wir verfahren, wollen wir den Unterschied zwischen Mittelhochdeutsch und Neuhochdeutsch festsetzen.

Damit hoffe ich den Versuchen, über das Lutherische Deutsch zu den Anfängen der modernen Gemeinsprache vorzudringen, ihre Berechtigung gesichert und die unbedachte Anklage K.s, man wolle Luther aus seiner kulturgeschichtlichen Position verdrängen, zurückgewiesen zu haben. Freilich die Haltung des ganzen Buches und der eines Gelehrten unwürdige Appell an den Patriotismus und an das protestantische Bewußtsein der Leser ist derart, daß das Wort unbedacht schwerlich das richtige trifft.

Ich habe oben erklärt, daß man über Luther bei Kluge nichts neues erfahre. Das trifft nur für das vorliegende Kapitel zu, das seinen Namen trägt, in einem spätern hat er S. 97 eine durchaus neue und überraschende Entdeckung gemacht. Es heißt da von Luther: »Selbst ein Niederdeutscher von Geburt, lebte und lehrte er in einer niederdeutschen Stadt, die allerdings den meißnischen Dialekt in ihren höhern Gesellschaftskreisen bereits eingebürgert hatte«. Hat K. selbst die Bedeutung seines Fundes nicht gewürdigt? oder warum wies er ihm diese Aschenbrödelstelle an? Luther bis zum 14. Lebensjahr unter niederdeutschen Jungen aufgewachsen und später in Wittenberg stets von niederdeutschen Klängen umtönt! Muß das nicht das Verdienst seiner Sprachschöpfung noch gewaltig steigern? Bisher nahm man doch an, seine erste Stärke sei das Festwurzeln in einem mitteldeutschen Heimatsdialekt, der für ihn die Grundlage weiterer Eroberungen bildete? — Nun, dabei wird es wohl auch bleiben, denn Herrn Kluge ist da eben wieder eine jener Selbsttäuschungen passiert, an denen sein kleines Buch so reich ist. Ob in Wittenberg zu Luthers Zeit die niederen Volksklassen platt sprachen, wird sich schwer konstatieren lassen, fest steht, daß die Sprache aller Urkunden, z. B. der Stadtrechnungen von 1430, mitteldeutsch ist, und der scheinbar einzige Anhalt K.s: »zahlreiche niederdeutsche Drucke sind aus Wittenberger Druckereien hervorgegangen« wiegt natürlich gar nichts: auch in Basel sind im 16. Jahrh. für den Vertrieb nach

Norddeutschland niederdeutsche Bücher hergestellt worden — so *Dat Passionael* 1511; *Dat Boeck des hyllighen Evangelii* 1513. Und nun gar Wittenberg, der Heerd der Reformationslitteratur und dicht an der niederdeutschen Grenze gelegen! — Wie aber steht es mit Luthers niederdeutscher Geburt? Tümpel in der von Kluge S. 92 citierten Abhandlung (*Pauls und Braunes Beiträge* Bd. 7) S. 23 hat gezeigt, daß die Verdrängung des Niederdeutschen in Mansfeld und Eisleben noch vor 1400 erfolgte: schon 1373 unterhandeln die beiden Orte in mitteldeutscher Sprache mit einander, und da es sich hier um kleine Bergstädtchen mit einheitlicher Bevölkerung handelt, so kann uns K. nicht etwa das bekannte Zeugnis über die Zweisprachigkeit von Halle im 15. Jahrhundert entgegenhalten, am wenigsten aber damit den unglücklichen Einfall stützen, daß unser Luther ein geborener Niederdeutscher sei. Seine Eltern waren kurz vor der Geburt des Sohnes aus dem Eisenachischen eingewandert und sein Vater erscheint in Mansfeld frühzeitig in der angesehenen Stellung eines Vierherren.

Daß K. das ungemein wichtige Thema »Schriftsteller und Buchdrucker« eines besondern Kapitels würdigt (4), erweckt wieder ein gutes Vorurteil, denn hierin hat er keinen Vorgänger, und ich habe die bestimmte Hoffnung, daß die Anregung, die allein in dieser Ueberschrift liegt, nicht erfolglos bleiben wird, auch wenn das, was der Verf. uns selbst bietet, hinter den bescheidensten Erwartungen zurückbleibt. Es stehn in diesem Abschnitt allerhand Dinge, die mit der Ueberschrift nichts zu thun haben, dann werden zwei von Birlinger aufgestöberte Klagen obscurer Schriftsteller abgedruckt, die vom Setzer mishandelt worden sind, und schließlich der allerdings lehrreiche schwäbische Umdruck eines Zwinglischen Sendschreibens charakterisiert. Derartige Klagen über den Drucker verdienen gewis unsere Aufmerksamkeit, aber es gibt doch solche, die mehr Einblick in die damaligen Verhältnisse gewähren, und um meinerseits einen kleinen Beitrag zu liefern, setze ich hierher die betr. Stellen aus Vorwort und Nachwort des »Teutschen Cicero«. Zunächst S. III<sup>b</sup> *Aber wiewol dieser kunstreich Bûchtrucker vor andern solcher kunst im Teütschland geschickt und fleissig erkent und gesehen wirt, so kan er doch nit gar fürkommen. Es werden bißweilen uberig oder ander vocal und bûchstaben im drucken gebraucht. Darzû das in reümen uberig oder zû wenig vocal, auch ander bûchstaben gedruckt, dardurch die wörter, auch die zal der achtsylbeten reümen, verendert etc. Ein yeder verstendiger fleissiger leser hat solchs selbs zû erwegen und ob er will zû ändern. Dann zeit und stat hat nit geben, das yedes erstgedrucktes blat (wie oft geschicht) von dem der solchs bûch inn druck verordnet het mögen vor gantzem druck erschen und*

geendert werden. Das Nachwort beginnt: *Dises vorgetruckt Bûch ist dem so das zûm truck verordent, ehe solchs außgangen, zehanden kommen. Dass er inn aller eyl uberschen müssen, unnd etlich wort darinnen unterlassen, etlich unrecht gedruckt befunden.* Nun wird zunächst dem Leser ein fünf Spalten langes Druckfehlerverzeichnis überreicht und dann schließt sich eine zweite Klage an. *Es seyn auch sunst allerley uberschung, inn disem bûch eilhalben geschehen, als das dy Frânckischen wörter mit verkerung der bûchstaben, darzû dy vocal aller ort nit recht und irer art nach diphthongiart als mit e oder " oben gezeichnet, auch ein vocal je für den andern gesetzt.* Nun wiederholt sich die Klage der Vorrede über die besonders den *reymen* d. i. den Versen wiederfahrene Unbill: *der gütig, verstendig und müssig leser ânder das alles selbst nach seiner gelegenheyt.* Die zweite Auflage, die sich als *ersehen und wider fleysig gedrûckt* bezeichnet, hat die alten Druckfehler des Verzeichnisses beseitigt.

Nun, viel ist freilich mit solchen Anekdotchen auch nicht gewonnen. Hier gibt es ganz bestimmte Fragen zu lösen, ganz bestimmte Arbeiten zu erledigen, für welche das Material z. Tb. überreich zur Verfügung steht. Von Kluge durften wir wenigstens verlangen, daß er über diese Schwierigkeiten orientiert, — aber wir hören nichts davon.

Zunächst muß für die einzelnen Druckorte die Sprache der großen Druckherren auf ihr Verhältnis zum Ortsdialekt (oder auch zum Heimatsdialekt des Druckers u. s. w.) untersucht werden: für Nürnberg, Augsburg, Ulm, Basel, Straßburg, Mainz, Köln ist es bei der Fülle des urkundlichen Materials keineswegs schwierig, diese Frage in großen Zügen zu beantworten. Aber freilich es spielen in sie sofort eine Reihe anderer Fragen mehr oder weniger hinein.

Alle jene Fälle, in denen uns das Manuskript eines bestimmten Druckes erhalten ist (wie z. B. bei Ingolds Goldenem Spiel), sind besonderer Untersuchung wert.

Zu trennen sind ferner die Fälle, wo ein Drucker herrenloses Gut auf den Markt bringt, von denen, wo er einem Autor verantwortlich gegenüber steht. Die Frage, ob ein Autor am Orte des Druckes anwesend war, ist immer wichtig, sei es, daß er dann selbst eine Korrektur las, oder den Druck ruhig geschehen ließ und dadurch eine Gleichgiltigkeit gegen die Regelung der Orthographie an den Tag legte, die in dem Falle des Dietrich von Pleningen entschieden bedeutungsvoll war.

Verschiedene Drucke des gleichen Werkes sind stets lehrreich, namentlich aber, wenn sie von verschiedenen Druckern am gleichen Druckort hergestellt sind.

Es ist ferner alles zu beachten, was auf die Freiheit des einzelnen Setzers hinweisen könnte.

Wenn ein Drucker zu gleicher Zeit Werke aus verschiedenen Dialektgebieten druckt, wie Heinrich Steiner in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts die Uebersetzungen des fränkischen Frhrn. von Schwarzenberg und des oberelsässischen Schultheißen Hieronymus Boner von Colmar, so ist die ausgleichende Thätigkeit seiner Presse besonders bemerkenswert.

Im Gegensatz dazu sind dann andererseits die Autoren ins Auge zu fassen, welche in nicht allzugroßen Zwischenräumen bei verschiedenen Druckern verlegt haben. Welches Maß sprachlicher Divergenzen lassen sie sich gefallen?

Das sind nur einzelne besonders hervortretende Fragen, kein vollständiges Programm der Forschung, die auf diesem Gebiete zahlreiche und gewissenhafte Mitarbeiter brauchen kann. —

Das vierte Kapitel Kluges streift ein paar höchst wichtige Fragen, die man hinter dem Titel nicht vermutet, nur obenher, so den Unterschied zwischen der Sprache der Gebildeten und der Volkssprache. Ich hoffe in nicht allzuferner Zeit den Gegenstand im Zusammenhang darstellen zu können und betone für diesmal nur, daß der Schwerpunkt jenes Unterschiedes allerdings nicht in lautlichen Differenzen, sondern in der Wortwahl und in der reinlichen gleichmäßigen Durchführung der Verbalflexion zu suchen ist. Ein paar auch von Socin übersehene Zeugnisse mögen hier Platz finden. Der »Spiegel der waren Rhetoric« von Dietrich Riedrer zu Freiburg i. Br. 1493 verfaßt und gedruckt, rühmt sich — freilich besonders im Hinblick auf Syntax und Stil — auf dem Titel seines *Regulirts Tiitschs*, obwohl er den reinsten alemannischen Vokalismus bietet; und der Basler Homiletiker Surgant empfiehlt gelegentlich einmal die Aufnahme eines euphemistischen Ausdrucks aus der heimischen Volkssprache, die er bei dieser Gelegenheit als *vulgare alemanicum* bezeichnet. In nr. 2 seiner 15 Verdeutschungsregeln wird empfohlen, häßliche Worte streng zu meiden; specielle Schwierigkeit macht hier (wie auch sonst) die Stelle Exodus 13, 2 mit ihrem »*adaperiens vulvam*«: *Non ita grosse exprimatur, sed pro vulva dicatur vas, vel porta partus mulieris. Obstetrices tamen theutonice in vulgari alemanico dicunt: die kintlegi: id est locus ille ubi ponitur puer. Vel sic dici posset etc. etc.*

Kap. 5 behandelt »Schriftsprache und Mundart in der Schweiz«. Dieser Aufsatz schöpft wirklich aus den Quellen, die dem Verf. in Zürich selbst von Archiv und Bibliothek zugänglich gemacht worden sind. Der Kampf gegen die gemeindeutsche Sprachnormierung, wie

er in der Schweiz bis über die Mitte des 17. Jahrh. andauert, ist hier auf knappem Raume anschaulicher geschildert als irgendwo bisher. Ich habe keine Gelegenheit gehabt, den Verfasser auf diesem Gebiete zu kontrollieren, aber auch keinen Anlaß gefunden, Einzelheiten seiner Darstellung in Zweifel zu ziehen.

Kap. 6. »Ober- und Mitteldeutscher Wortschatz«. Der Verf. geht natürlich auf die Fortschritte, welche der mitteldeutsche Wortschatz in seiner Ausbreitung lange vor Luther gemacht hatte, nicht ein, sondern läßt den Siegeslauf desselben mit Luther beginnen. Ich habe oben bereits das Uebergewicht Mitteldeutschlands in der Litteratur seit 1300 betont und weise hier namentlich auf die Sprache der deutschen Mystiker hin, die von dem Thüringer Meister Eckart her durchsetzt ist mit charakteristischen mitteldeutschen Wörtern, welche sich später das Bürgerrecht in der Schriftsprache verschafften. Diese Thatsache kann niemandem neu sein, der einmal einen Blick in die mystische Litteratur geworfen hat. Wir besitzen auch ein ausdrückliches Zeugnis dafür in dem kleinen Glossar, welches dem oben angeführten Drucke der Predigten Taulers von Haus Otmar, Augsburg 1508, angefügt ist. Da dasselbe nur wenig Raum einnimmt und ein nicht uninteressanter Vorläufer für das Bibelglossar des Adam Petri ist, so lasse ich es hier nachstehend ganz folgen, ohne die rein theologischen Umschreibungen auszuscheiden; die später durchdringenden Wörter habe ich sperren lassen.

*Bl. CCXXI<sup>b</sup>: Dise wort loffen gar oft in disem büch, die nit ain yglichen verstentlich sind. darumb hab ich sy ain wenig erklärt.*

*Darben das ist mangeln.*

*Redlikait d. i. frömbkait, gnügsamigkait, warhaftikait, unbetroglickkait.*

*Bekerung. (l. Bekorung) d. i. anfechtung.*

*Gnügde d. i. lust. fröd. eer. reichtumb. habe. dar an ain mensch ain benügen nimpt, also das es nit nach künfftiger sâligkait vill frag, nott oder begird hatt, besunder er setzt sein end in dise zeitlichen ding so verre es gesein möcht, und geet nitt weiter in seiner begerung in das end dar zû er geschaffen ist, das da got ist.*

*Baiten d. i. beharren oder warten.*

*Der verbleibt der nitt zû der frucht oder zû dem nutz kômpt des wercks das er angefangen oder fürgenommen hat.*

*Behâglikait d. i. wolgefälligkeit.*

*Behagen d. i. wolgefallen.*

*Gedreng d. i. angst und nott.*

*Czûmal d. i. gantz.*

*Wagent d. i. wackent.*



*Sönlich d. i. fridsamlich, gemächlich, senfftigklich.*

*Istigkait d. i. wesen oder wesenlichait.*

*Lonbar d. i. verdienlich.*

*Rumen oder runen d. i. haimlich einsprechen.*

*Raumen d. i. seüberen.*

*Grundt d. i. das hertz, oder wirt auch genomen für den ersten ursprung.*

*Gefârlikait d. i. sorglikait künfftigs schadens.*

Sehen wir von dem unleugbaren Mangel eines tiefern historischen Verständnisses ab, so hat Kluge das Ringen des Lutherischen Sprachschatzes um die Oberherrschaft in der Schriftsprache durch zwei wertvolle Zusammenstellungen anschaulich gemacht, die unsern Dank verdienen. Er bietet uns einmal eine vergleichende Wort-tabelle über die Lutherbibel, die Bibel Ecks, die Prophetenübersetzung der Wiedertäufer Denk und Hätzer und die Zürichbibel vom Jahre 1530; daß er zu deren Anfertigung seine Zuhörer herangezogen hat, ist gewis ein nachahmenswertes Beispiel, denn bei derartigen Beobachtungen lernen die zukünftigen Lehrer des Deutschen jedenfalls mehr für ihren Beruf, als wenn sie die Laute ihres Heimatsdorfes secieren. Daß durch diesen ersten Versuch eine spätere erschöpfende Darstellung nicht überflüssig wird, kann kein Vorwurf sein. — Sodann erhalten wir einen vollständigen Abdruck des Glossars zur Lutherbibel von dem Basler Buchdrucker Adam Petri mitsamt den (leider nur spärlichen) Varianten der Nachdrucke aus Straßburg, Nürnberg und Augsburg. Durch diese Beigaben behält der Klugesche Abdruck auch neben der gleichzeitigen Wiederholung des alten Glossars bei Socin seinen Wert. Socin hat dagegen vor Kluge den Versuch voraus, die spätern Einzelschicksale dieses Wörterrings vorzuführen.

Ich meinerseits möchte zu der Geschichte des Petrischen Glossars ein erweiterndes Kuriosum nachtragen. Im Jahre 1527 erschien bei Nickel Schmidt zu Leipzig, also auf dem Heimatsboden der Luthersprache, ein Büchlein mit dem Titelblatt: »Novus Hortulus Anime. New Gertlein der Seele. Paulus Schedel. Jesus.«, in welchem die »Lutherische und Luciferische Lehre« gar arg mitgenommen wird. Darin finden wir nun am Schluß hinter dem Register, aber so, daß in diesem noch darauf verwiesen wird, nichts geringeres als das oberdeutsche Bibelglossar Adam Petris zur Lutherbibel nach dem Nürnberger Nachdruck von 1526. Welcher Schalk mag dem Leipziger Drucker diese Bogenfüllung in die Hände gespielt haben? Daß dieser selbst keine Ahnung hatte, zeigt die unsinnige Ueberschrift: *Etlicher worter erklerunge oder außlegung nach dem Latein auff hochteutzsch.*

Und nun noch eine kleine Berichtigung zu S. 77: dort wird — wieder eine Lesefrucht Birlingers — z. J. 1527 »ein Beobachter« citiert, der auf die verschiedene Benennung der deutschen Pflanzen in deutschen Landen hinweise. Bekanntlich haben wir solche Hinweise schon im 14. Jahrh. wiederholt bei Konrad von Megenberg und Meister Ortolff von Beyerland, aber auch jenes Büchlein, das Birlinger erwähnt (übrigens ein Hebammenbüchlein mit einem pharmaceutischen Anhang: »Der swangern frawen und hebammen rosen-garten« von Eucharias Rößlin zu Worms) ist älter und bereits seit 1513 in einer ganzen Anzahl von Drucken verbreitet. Einer der ältesten s. l. e. a. (Heinrich Gran in Hagenau) bietet die fragliche Stelle in der Fassung: *Darzü so haben die krütter nit einen namen in allen tiitschen landen, als absynthium zu latein wirt zu Straßburg genant wermüt, zu Frankfurt: wygenkrut, zu Trier: elsen.* Damit werden für das nachfolgende Glossar die mehrfachen Ansetzungen gerechtfertigt, und hier finden wir u. a. zu »butyrum« die angaben *butter: Mentz — ancken: Straßburg — schmaltz: Schwaben.*

Vielleicht würde es sich hier empfehlen ein Kapitel einzuschalten über die Verdrängung archaischer Ausdrücke und den durchweg lehrreichen Kampf gegen eingerostete archaische Bedeutungen. Auch hier wieder würde der mehrfach erwähnte Surgant die anziehendsten Belege bieten. Seine 13te Regel warnt vor falschen Uebersetzungen, wendet sich aber in den Beispielen gerade gegen altertümliche Wortbedeutungen. *Exemplum: superborum vel avarorum sunt tria genera. non dicatur: drye geschlecht, sed dicatur: dryerhand, vel dryerley sint der hochfertigen. — Aliud exemplum: hoc nomen Jesus, vel sancta crux, vel signum crucis habet multas virtutes. Non dicamus: tugent, sicut aliqui dicunt, et male, sed krafft, quia virtus ibi vim seu vigorem aut efficaciam significat, et secundum hoc vulgarisandum est vocabulum.*

Aus dem Kap. 7. »Niederdeutsch und Hochdeutsch« haben wir den niederdeutschen Luther bereits beseitigt. Das ganze Kapitel steht im ungünstigsten Gegensatz gegen das parallele Kapitel 5, denn hier redet der Verfasser wieder über Dinge, die ihm ganz fremd zu sein scheinen.

Ich will mich nicht dabei aufhalten, daß die Darstellung auf S. 92 nur die alte Auffassung zuläßt, als habe sich seit dem 14. Jahrh. die ganze niederdeutsche Grenze gegen Norden verschoben, während dies nur für die Gegend zwischen Harz und Saale hat nachgewiesen werden können — denn hier liegt gewiß nur eine Unklarheit des Ausdrucks vor. Dagegen ist es recht ärgerlich, daß der Verf. ganz vergessen hat, daß die hochdeutsche Schriftsprache

einen ähnlichen Kampf wie in Niedersachsen gegen die kölnische und niederfränkische Schrift- und Litteratursprache in den Kanzleien und Pressen des Niederrheins zu führen hatte. Die ganz besondern Verhältnisse in den katholischen Rheinlanden sind nirgends berücksichtigt. Die interessanten sprachlichen Kompromisse, die hier geschlossen werden, ehe die Gemeinsprache völlig durchdringt, verdienen gewiß eine besondere Darstellung und werden sie hoffentlich bald finden.

Kluges Aufsatz bringt ein paar neue archivalische Daten über das Authören der niederdeutschen Predigt, es fehlen dagegen die wichtigen Jahreszahlen über die letzten nd. Gesangbücher, die z. B. in Pommern zu Greifswald 1618 erschienen (Franck, Baltische Studien 28, 85 ff.). Das Jahr fällt fast zusammen mit dem der letzten niederdeutschen Bibel: Goslar 1621. Und kann man sich ein schöneres Zusammentreffen wünschen, als wenn im Jahre 1620 am entgegengesetzten Ende in Zürich der letzte schweizerdeutsche Katechismus gedruckt wird? Im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts ist in der Schweiz wie in Niedersachsen der letzte und zäheste Widerstand gegen die Gemeinsprache gebrochen.

Freilich, noch im Jahre 1633 — diesen Nachweis verdanke ich meinem Freunde Dr. Seelmann — erschien in Hamburg eine »Düdsche Orthographia« (Hamb. Stadtbibl.), die sich als neue Auflage bezeichnet und deren Vorrede heftige Ausfälle enthält gegen die *Schoelvorderver, Hümp- und Stümpler, Fuscher und Bönhasen, Hued- und Sudeler*, gegen die *unordentlyken Düdschen Winckel-unde Klip-scholen*. Der Unwille des guten Mannes richtet sich offenbar gegen das Missingsch, die Sprachmengerei, die von seinen Konkurrenten im Unterricht getrieben wird und er glaubt ihr gegenüber noch auf das reine Niederdeutsch zurückkommen zu müssen. Gewiß, dieser Mann war ein Nachzügler, ein Spätling, aber er hielt doch die Sache des Niederdeutschen noch keineswegs für so verloren wie 20 Jahre später Lauremberg. Und das ist bedeutungsvoll: in die Zeit zwischen 1620 und 1650, sagen wir in die Zeit des 30jährigen Krieges fällt der endgiltige Sieg der hochdeutschen Gemeinsprache in Niedersachsen.

Kluge freilich will uns glauben machen, dieser Sieg sei viel früher entschieden, er sei entschieden mit dem ersten hochdeutschen Drama, das in Niederdeutschland erscheint und einen Niederdeutschen zum Verfasser hat, also mit des Güstrower Konrektors Franciscus Omichius »Comoedia von Dionysii Syracusani und Damonis und Pythiae Brüderschafft« Rostock 1578. Daß er dieses Stück so wenig als irgend ein anderes von denen, die er S. 104 nennt, in Händen

gehabt hat, hindert ihn nicht, S. 105 auszurufen: »Nicht der puerile Nomenclator [latino-saxonicus] des Chytraeus [der 1582—1659 dreizehn Auflagen erlebte], sondern Oemekes Spiel von Damon und Pythias ist der Gradmesser, nach dem wir die Stellung von Mundart und Litteratursprache in einer niederdeutschen Stadt wie Rostock zu bestimmen haben«. Das Drama des Omichius nun hat mich zufällig schon immer interessiert, weil darin außer dem Claus Bur (und andern Stücken?) mein Landsmann, der Allendörfer Chryseus, in der allerharmlosesten Weise ausgeschrieben ist: sogar die Rolle des Hofteufels ist so gut wie die des Claus Bur einfach herübergenommen. Das Stück — das ich im Augenblick vor mir liegen habe — ist eine Schulkomödie, die auch das allerdürftigste eigene dramatische Können vermissen läßt. In der schwerfälligen Widmung an König Friedrich II. von Dänemark gibt der Güstrower Schulmeister mit wünschenswerter Deutlichkeit Auskunft über den Zweck seiner »geringen Arbeit«: sie sei *fürnehmlich dahin gerichtet, das ich der lieben jugend allhie, nachdem si von mir in der Schule den schönen Dialogum Ciceronis de Amicitia explicieren gehöret, hierin ein exempel fürstellen müge*. Also für die Gymnasiasten von Güstrow war das Stück bestimmt, welches K. im Gegensatz zu dem »puerilen Nomenclator« zum Gradmesser der Litteratursprache von Rostock erhoben hat!

Aber Herr K. muß trotzdem Recht haben, denn er behauptet ja auf S. 104 mit größter Sicherheit, von dem Stücke des Omichius ab gebe es keine niederdeutschen Dramen mehr, sondern nur einzelne niederdeutsche Rüpelscenen in hochdeutschen Stücken. Nun, ich nenne ihm zunächst den »Düdeschen Schlömer« des Joh. Stricer, Lübeck, 1584, der später auch ins Hochdeutsche umgeschrieben wurde, dann noch aus dem Jahre 1630<sup>1)</sup> den Elias des Joh. Koch, der die Widmung an Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg trägt und in erster Linie für Prediger und Lehrer bestimmt war, und schließlich in der Mitte zwischen beiden die niederdeutsche Bearbeitung eines hochdeutschen Stückes, ~~das~~ im Jahre 1606 zu Rostock erschien und der Rostocker Kaufmannschaft gewidmet ist, der Isaac des Jochim Schlü! K. S. 105 behauptet freilich, das sei ein hochdeutsches Stück mit niederdeutschen Bauernscenen! — er möge Gaedertz Gabriel Rollenhagen (Leipzig 1881) S. 44 ff. nachlesen.

Ich würde das unerquickliche Kapitel gern verlassen, wenn mich nicht noch die eigentümliche Stellung, welche K. gegenüber

1) Aus diesem Jahre stammt auch die dramatische Satire der Anna Owena Hoyers »De Denische Dörp-Pape«.

dem Nathan Chytraeus einnimmt, zum Verweilen zwänge. Ch. war ein Oberdeutscher von Abkunft, kam bereits mit 12 Jahren zum ersten Male nach Rostock, wurde dort 1564 Professor und gab, nachdem er sich unter anderm mit Erfolg als hochdeutscher Fabeldichter in den Bahnen Luthers bewegt hatte, 1582 seinen *Nomenclator latino-saxonicus* heraus, ein nach sachlichen Gruppen geordnetes lateinisch-niedersächsisches Wörterbuch, das eine überaus wertvolle Fundgrube für die Kenntnis der damaligen nd. Umgangssprache ist. Die einsichtsvolle Vorrede wie der bis über die Mitte des 17. Jahrh. sich erstreckende Erfolg dieses Werkes sind von Burdach mit Recht als Beweis für den langandauernden zähen Widerstand, den das Niederdeutsche der Gemeinsprache selbst in den Kreisen mit gelehrter Bildung entgegensetzte, angesehen worden. Kluge dagegen, der den Sieg des Hochdeutschen in Niedersachsen gern schon mit dem Güstrower Konrektor entschieden sähe, ereifert sich auf S. 102 in so komisch heftiger Weise gegen den oberdeutschen Renegaten und seine angeblich reaktionären Tendenzen (»und ein solcher Mann erdreistet sich« u. s. w.), daß er darüber ganz vergißt, Titel und Inhalt des Werkes zu nennen.

Nun hat aber Burdach, der den Chytraeus wie so vieles andere für uns und vor allem auch für Hrn. Kluge wieder ausgegraben hat, auf S. 16 f. seiner Habilitationsschrift Citate genug geboten, welche vor einer so durch und durch schiefen und ungerechten Beurteilung des Mannes bewahren müßten. Chytraeus bekämpft keineswegs die Gemeinsprache, er sieht im Gegenteil die Begründung einer solchen als ein hohes Ziel unserer Nation an, wenn er es auch noch fern glaubt. Aber der »elende Mischjargon« (*idiomata misere commiscent*), den er rings um sich herum hört, erscheint ihm aussichtslos und verwerflich, und ihm gegenüber betont er die Tüchtigkeit der alten Sachsen- und Cimbernsprache.

Er zeigt dabei ein ganz überraschendes Verständnis für das Wesen und die Bedeutung des Dialekts, so daß die Lektüre dieser Praefatio eine wahrhafte Herzerquickung für jeden Germanisten sein sollte, ähnlich wie Luthers Sendschreiben vom Dolmetschen, an das z. B. eine Stelle wie die folgende ganz entschieden erinnert: *Ad vocabula autem Saxonica quod attinet dedimus operam, ut quam maxime propria, et his nostris regionibus usitatissima inquireremus, quo sane ipso in studio neque a rusticis neque a nautis neque a laniis neque a cujuscunque generis opificibus, imo ne a mulierculis quidem discere nos pudit.* Dieser aus Oberdeutschland eingewanderte Schulmann hat das feinste Ohr für dialektische Unterschiede in seiner niederdeutschen Umgebung: er findet, daß die Leute von der Fischer-

straße zu Rostock gewisse Unterschiede von der Sprache der übrigen Stadt aufweisen, und daß wiederum anders in Warnemünde gesprochen wird.

Kap. 8 »Latein und Humanismus« hält sich allzusehr auf der Oberfläche, nimmt beispielsweise auf den Zustand der deutschen Uebersetzerprosa der Humanistenzeit, auf die Verdienste und die Schäden der Vokabularien, Rhetoriken, Formularien u. s. w. so gut wie gar keine Rücksicht, zeigt eine nur aus Bequemlichkeit und Unkenntnis zu erklärende Geringschätzung der Bestrebungen der Sprachgesellschaften u. s. w. Der Artikel mag sich für einen Laien ganz gut lesen: jeder der in diese Dinge auch nur einmal hereingeguckt hat — und viel mehr kann ich auch von mir nicht behaupten —, wird enttäuscht sein.

Weit vorteilhafter nimmt sich das Schlußkapitel aus: »9. Oberdeutschland und die Katholiken«. Es ist ein Streifzug in ein wenig gekanntes und beachtetes Gebiet, und ein im ganzen recht glücklicher Streifzug. So könnten wir also doch mit einem guten Eindruck von dem Buche scheiden? Nein. Freilich, die thatsächlichen Mitteilungen dieses Kapitels sind zuverlässig und zum Teil auch neu, aber die Art, wie sie uns geboten werden und wie hier abermals auf ein sehr geringes und durchaus einseitiges Material allgemeine Schlüsse und Behauptungen gebaut werden, zeugt von der Unbescheidenheit des Verfassers. Richtig ist in diesem Kapitel das, was vielleicht den meisten Lesern am überraschendsten erscheinen wird, daß der Widerstand gegen die volle Spracheinheit und die separatistischen Neigungen auf oberdeutschen Boden erst im letzten Viertel des 18. Jahrh. und erst durch unsere klassische Litteratur erdrückt werden. Dies aber wissen die Germanisten und Herr Kluge mit ihnen aus den Arbeiten Burdachs. Richtig ist auch, daß in den streng katholischen Kreisen Oberdeutschlands dieser Widerstand am zähesten anhält: wer ein paar Proben von der Litteratur kennt, wie sie an Wallfahrtsorten kolportiert wird, weiß, daß er noch heute auch aus der »Schriftsprache« nicht völlig verschwunden ist. Aber durchaus einseitig, ja geradezu falsch ist die Darstellung, als ob es einzig und allein der Unterschied der Konfession und der Widerstand des Katholicismus gewesen sei, welcher die vollständige Eini-gung so lange hinausgezögert habe. Daß der langsame Gang dieses Einheitsprocesses z. T. auch aus rein geographischen und politischen Verhältnissen, dann aber auch aus der Eigenart der einzelnen Dialekte und ihrer Stellung zu einander zu erklären ist, wird völlig verschwiegen. Hier rächt sich wieder die Nichtbeachtung der Rheinlande. Wenn in den erkatholischen und vom deutschen Geistes-

leben des 16. Jahrh. fast abgeschlossenen niederrheinischen Gegenden die Annäherung an die Gemeinsprache schon um 1600 viel weiter vorgeschritten ist als in dem protestantischen Zürich, so beweist das allein schon die große Einseitigkeit in Kluges Darstellung.

Diese Darstellung fußt Schritt für Schritt auf der Voraussetzung: die Gemeinsprache ist eine Schöpfung Luthers und ihre Geschichte ist eben die Geschichte des »Lutherischen Deutsch«. Damit stellt sich K. mit der Autorität eines Mannes, der »mit den Hilfsmitteln der Sprachwissenschaft ausgerüstet ist« (S. 78), hinter einen Lehrsatz, der ohne je geprüft und gestützt zu sein, vom 16. Jahrh. bis in unsere Tage fortgeführt worden ist. Müllenhoff und Scherer haben ihn zuerst angezweifelt, Burdach hat den Anfang gemacht, an die Stelle des Dogmas die Resultate empirischer Forschung zu setzen. Hat ihnen nun Kluge etwas neues, etwas eigenes entgegenzustellen? Nein, keine Arbeit, keine neuen Erkenntnisse. Die Thatsache, daß ein paar jesuitische Eiferer aus Oberdeutschland gegen das »Lutherische Deutsch« opponieren, genügt ihm (S. 142). Ich halte dieser Thatsache einfach die andere entgegen, daß Protestanten, welche niemals eine alte Lutherbibel in der Hand gehabt haben, die Gemeinsprache fortgesetzt als die echte Sprache Luthers bezeichneten zu einer Zeit, als sie längst weit über Luther hinaus geschritten war, und ich meine, eine andere Widerlegung verdient die Auffassung Kluges nicht eher, als bis er sie selbst besser zu stützen versucht.

Es ist ja richtig, wir haben vom 16. bis ins 18. Jahrh. hinein eine ganze Kette von Zeugnissen, welche die Schriften Luthers und besonders seine Bibelübersetzung als die vornehmste Richtschnur für das Schriftdeutsch bezeichnen. Zumeist vernehmen wir diese Angaben, diese Forderung bei protestantischen Theologen oder Schulmännern aus Mitteldeutschland. Hat jemand untersucht, auf was für Ausgaben speciell der Lutherbibel diese Männer mit ihren Lehrsätzen und Beispielen fußen? Es läßt sich doch feststellen! Wir deutschen Philologen von heute dürfen uns bei jenen Angaben um so weniger beruhigen, als uns gerade die tüchtigsten und unterrichtetsten unter jenen Gewährsmännern die Mittel ausdrücklich an die Hand geben, um die Richtigkeit jener naiven Auffassung zu kontrollieren, als uns ferner in der Litteratur des 16. und 17. Jahrh. das Material, den wirklichen Einfluß der Sprache Luthers festzustellen, überreich zur Verfügung steht.

Kluge hat es nicht für nötig befunden, der Geschichte der

Kanzleisprache nach Luther die allergeringste Beachtung zu schenken. Er begnügt sich, in Kap. 2 jene Entdeckungen über die Reichssprache Maximilians vorzutragen, die wir oben so grausam zerpfücken mußten. Er verschweigt fernerhin, daß die Kanzleisprache, die für Luther ein höchst wichtiges Vorbild war, sich fort-dauernd neben und z. T. vor Luther eines maßgebenden Ansehens erfreute. Es wird genügen, an einige Zeugnisse zu erinnern, welche aus gut protestantischen Kreisen stammen und schon wegen des Zusammenhangs, in dem sie auftreten, von jedem Verdacht der Tendenz frei sind: 1531 nennt der Schlesier Fabian Frangk in seiner »Orthographie« die Kanzlei Maximilians und Luthers Schriften in einem Athem, womit er freilich kein präcises Verständnis bekundet, aber doch offenbar verbreitete Anschauungen, die bald hier bald dort das Vorbild und die Anlehnung suchten, zusammenfaßt. 1578 schweigt der Augsburger Gymnasialrektor Hieronymus Wolf, ein Lutheraner und in Wittenberg gebildet, ganz von Luther und kennt nur die Autorität der kaiserlichen Kanzlei. 1645 nennt der Hallische Rektor Christian Gueintz (»der Ordnende«) in seiner von der fruchtbringenden Gesellschaft »übersehenen« Deutschen Rechtsschreibung die Reichs-Abschiede als »Urheber«, d. i. Autoritäten der deutschen Sprache in weltlichen Dingen gleichwie Luther in Kirchensachen, obwohl er gegen beide in Sachen der »Rechtsschreibung« Einwendungen erhebt —, die wir zum großen Teil auf die Grammatik beziehen würden! Und noch nach 1650 sind Schuppius und Schottelius (Socin S. 335 ff.) gewichtige Zeugen für das sprachliche Ansehen der Reichsabschiede und der kaiserlichen Kanzlei überhaupt. Es fehlt nun freilich bisher völlig an Vorarbeiten für die spätere Geschichte der Kanzleisprache und ihre die Zeit Luthers noch lange überdauernde Bedeutung, aber wer sie deshalb wie Kluge einfach totschweigt, der vergräbt das Rüstzeug historischer Forschung und verzichtet darauf zur Wahrheit vorzudringen.

Zu diesem Vorwurf kommt noch ein weiterer, gleich schwerer. Wie es sich mit der Sprache der einflußreichen Schriftsteller des 16./17. Jahrh. verhält, wieviel den einzelnen von ihnen gerade das Vorbild Luthers geholfen hat, sich von der heimischen Mundart frei zu machen, davon hören wir kein Wort. Von der deutschen Litteratur, von den deutschen Dichtern ist überhaupt in dem ganzen Buche so gut wie gar nicht die Rede. Freilich, auch Burdach in seiner Habilitationsschrift hält sich bei den Zeugnissen der Grammatiker auf, aber der Druck seiner Arbeit ist auch gar nicht über die Einleitung hinausgelangt und gleichwohl finden wir bei ihm schon allerlei Hin-



weise, die uns zeigen, daß er im Fortgang seiner Studien stets aufmerksame Umschau in der Litteratur halten wird.

Die Entwicklung unserer nhd. Gemeinsprache bleibt auch mit Luther im großen und ganzen in den grammatischen Bahnen, welche die Schriftsprache Obersachsens und Schlesiens im 14./15. Jahrh. eingeschlagen hatte. Luther hat nur den Beruf dieses vermittelnden Schriftdialekts zur Gemeinsprache am sichersten erkannt und durch seine Arbeit und durch seine Erfolge am mächtigsten gefördert, er hat diese Sprache reicher und ausdrucksvoller in Wortschatz und Syntax gestaltet, als je zuvor eine deutsche Schriftsprache war. Es ist wohl zu beachten, daß jene Obersachsen und Schlesier, welche uns die allerwichtigsten Zeugnisse für das Ansehen der Luther-sprache bieten, in Luther zugleich den Klassiker ihres engern heimatlichen Schriftdeutsch erblickten. Aber ohne den mächtigen Rückhalt, welchen diese Sprache in wesentlichen Punkten und besonders gegenüber dem Alemannischen, Mittel- und Niederfränkischen, Niedersächsischen an der Kanzleisprache hatte, ohne den bedeutungsvollen Umstand, daß das ganze 17. Jahrh. hindurch der Schwerpunkt der litterarischen Entwicklung in Schlesien und demnächst in Obersachsen lag, wäre der endliche Sieg des »lutherischen Deutsch« doch zweifelhaft gewesen. So hoch ich den persönlichen Anteil des Reformators am sprachlichen Einigungswerke anschlage, scheint es mir doch, daß in der Litteratur des 17. Jahrh. die Luther-sprache selbst weit mehr zurücktritt, als es die Grammatiker, welche noch nicht zur Scheidung von Grammatik und Orthographie vorgeschritten sind, Wort haben wollen. Ja, ich halte es sogar für wahrscheinlich, daß das oft unduldsame Pochen der Protestanten auf die »Sprache Luthers« hier und da dazu beigetragen hat, der Gemeinsprache überhaupt ihren Weg zu erschweren.

Von allen diesen Dingen schweigt Kluge. Aber nicht darum allein habe ich sein Buch unbescheiden genannt, weil er von einseitigen und engbegrenzten Studien aus über große Probleme sein Urteil abgibt, auch nicht darum, weil er auf dem Titel etwas verspricht, was die Schrift nicht hält — denn von Lessing ist darin mit keinem Wort die Rede; unbescheiden ist der Verf. vor allem gegenüber seinen Vorgängern und Mitstrehenden. Ich hebe das um so nachdrücklicher hervor, als es für einen ahnungslosen Leser nicht gleich deutlich zu Tage treten mag. Von der Vorrede ab finden sich durch das ganze Buch verstreut ungezählte kleine Aufmerksamkeiten, Komplimente, Danksagungen für allerlei (zum Teil ziemlich harmlose) Beiträge und Förderungen, die der Gegenstand oder der Verfasser bei seiner Arbeit erfahren hat. Die Verdienste derer

aber, welche die Probleme als ganzes in Angriff genommen, neue Fragen gestellt, alte neu formuliert und so der Forschung neue Wege gewiesen haben, werden entweder verschwiegen oder mit sanftem Nachdruck bei Seite geschoben. An der Spitze des Buches steht eine Liste »Wertvolle Quellenwerke und Hilfsmittel für nhd. Sprachgeschichte«. Man vermißt darunter nicht nur die Forschungen Müllenhoffs und ihre Ergänzung durch Martin, die der Verfasser nicht zu nützen verstanden, den § 93 von Wackernagels Litteraturgeschichte, den er nicht gekannt hat, sondern auch diejenigen Arbeiten, aus denen fast alle scheinbar abgelegene Gelehrsamkeit stammt, zunächst Hoffmanns Grundriß der deutschen Philologie und Raumers Geschichte der germanischen Philologie, aus denen er doch wohl die Grammatiker, und besonders die des letzten Abschnitts kennt, und vor allem die Arbeiten von Konrad Burdach, der in seiner Habilitationsschrift (Halle 1884) die ersten beiden Bogen eines durchweg auf eigene Forschungen gegründeten Werkes über »Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache« drucken ließ und bald darauf in einem Vortrag über die Sprache des jungen Goethe auf der Dessauer Philologenversammlung desselben Jahres (abgedruckt: Verhandlungen S. 166—180) über den weitem Gang seiner Studien die wertvollsten Mitteilungen machte. Gewis, Herr Kluge citiert ein paar Mal Burdach, aber er verschweigt seinen Namen da, wo er in seine Fußstapfen getreten ist, ebenso wie da, wo er ihn bekämpft. Beides mit gutem Grunde. Im einen Falle würde die Trennung des Eigentums von Burdach und Kluge vielleicht schon dem aufmerksamen Laien den Unterschied zwischen richtigen Gesichtspunkten und voreiligen Verallgemeinerungen nahe gebracht haben, im andern Falle fühlt sich Herr Kluge dadurch, daß er den Gegner nicht nennt, auch der Verpflichtung überhoben, die Gründe dieses Gegners anzuführen und zu widerlegen. Diese Verletzung des wissenschaftlichen Anstands wirft ein letztes und grellstes Licht auf die Bescheidenheitstünche, mit der das durch und durch unbescheidene Buch angestrichen ist.

Berlin.

Edward Schröder.

Nachschrift zu Seite 257: In dem soeben erscheinenden Nd. Korresp.-Bl. XII, 4 bringt K. E. H. Krause, S. 55 f., einen Beleg für *modersprake* aus der Chronik des Dietrich Engelhus v. J. 1424 bei. Damit ist die Auffassung K.s, als sei das Wort in der Lutherzeit in Gebrauch gekommen, noch einfacher widerlegt, als durch meine obigen Ausführungen.

---

Les artistes célèbres. Biographies, notices critiques et catalogues publiés sous la direction de M. Eugène Müntz. — Decamps par M. Charles Clément. Ouvrage accompagné de 57 gravures. Paris 1886. Librairie de L'art. Jules Rouam, éditeur 29, cité d'Antin. Gr. in 8°. 96 p. Prix: broché 3 fr. 50, relié 4 fr. 25; 100 exemplaires numérotés sur Japon, avec double suite de gravures, 10 fr.

Am 4. Juli 1887 starb zu Garches im Departement Seine et Oise im Alter von 65 Jahren der weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bekannte Kunsthistoriker Charles François Clément. Er war gebürtig aus Rouen <sup>1)</sup>, eine Zeitlang stellvertretender Konservator am Musée Napoléon III., später ein einfacher Privatgelehrter, der viel in Zeitschriften und Zeitungen schrieb und eine Reihe hochbedeutender kunstgeschichtlicher Monographien herausgab. Diesen verdankte er es wohl hauptsächlich, daß er Ritter der Ehrenlegion und Mitglied des Conseil Supérieur des Beaux-Arts wurde. Von den Monographien Cléments nenne ich diejenigen über Pierre-Paul Prud'hon, Géricault, Léopold Robert, Charles Gleyre, Raphael, Leonardo und Michelangelo, welche letztere drei auch ins Deutsche und Englische übersetzt worden sind und zuerst in der Revue des deux mondes erschienen.<sup>2)</sup> Clément war ein langjähriger Mitarbeiter der genannten Zeitschrift und lieferte auch gelegentlich Artikel in die Gazette des Beaux-Arts, seine größten journalistischen Erfolge hatte er jedoch als Mitredaktor des Journal des Débats. Er wurde nicht müde, in diesem vornehmen Blatte die bedeutenderen kunstwissenschaftlichen Erscheinungen seiner Zeit zu besprechen und jedes Jahr in einer Folge glänzend geschriebener Feuilletons über die Pariser Kunstausstellungen sein Urteil abzugeben. Clément hat als Kritiker einen entschiedenen Einfluß ausgeübt. Die Unerschrockenheit und Selbständigkeit seiner Kritik, gehoben durch die mannigfachsten Kenntnisse auf historischem und litterarischem Gebiete, wirkten oft bestimmend auf die ihn umgebenden Künstler ein und haben wohl manchen vor Irrwegen bewahrt.

Die letzte größere Arbeit Cléments war dem Franzosen Decamps geweiht, dessen Leben und Werke uns in vier Kapiteln geschildert werden, denen eine kurze Einleitung vorangeht und die Kataloge der Gemälde wie Zeichnungen des Meisters nachfolgen. Aus einer bibliographischen Notiz lernen wir die Namen derer kennen, die sich sonst noch mit Decamps beschäftigten. Alexandre Gabriel Decamps wurde am 3. März 1803 in Paris geboren, wie er in einer autobiographischen Skizze erzählt. Er erhielt den ersten Unterricht als

1) Cfr. Brockhaus' Konversations-Lexikon, Bd. IV, S. 451. — Fritz Berthouds Biographie Cléments im »Romeau de Lapin« vom 1. Februar u. 1. März 1888.

2) Vgl. die Revue vom 1. Juli 1859, vom 1. April 1860 und vom 1. Juni 1860.

Künstler im Atelier von Etienne Bouhot und kam von diesem zu Abel de Pujol, den er jedoch bald wieder verließ. Die Monotonie der akademischen Studien paßte nicht zu seinem unruhigen Temperament, es trieb ihn hinaus in die freie Natur, die seinen landschaftlichen Sinn entwickelte, in die Vorstädte der Weltstadt, wo er reichlich Stoff fand für seine Genrebilder. Frühzeitig übte er sich auch im Lithographieren und Radieren und studierte im Louvre die alten Meister, von denen ihn besonders Murillo, Huysmans, Poussin und Rembrandt anzogen. Gegen Ende der Restaurationsperiode treffen wir ihn viel auf Reisen, er besuchte die Schweiz, Italien, Südfrankreich und den Orient, der ihm seinen ganzen Farbenreichtum erschloß, den Grund legte zu seinem tiefen Verständnis für Licht- und Schattenwirkungen, für die Reize des Clair-obscur. Im Orient wurde Decamps Landschaftsmaler. Wieder in Frankreich, machte er sich schnell einen Namen und nahm bald einen hervorragenden Platz unter den Künstlern des Bürgerkönigtums ein. Sein »Corps de garde turc« im Salon von 1834, der »Samson, welcher, auf einem Steinblock sitzend, die Feuersäulen vor sich aufsteigen sieht« im Salon von 1845 waren glänzende Etappen auf dem Wege zum Ruhme, den er auf der Weltausstellung von 1855 erntete. Er war auf derselben mit 29 Oelgemälden und 4 Zeichnungen vertreten, und von den fünf Ehrenmedaillen, die damals zur Vertheilung kamen, fiel auch ihm eine zu. Dies ist sein letzter großer Erfolg gewesen. Seit 1853 kränkelte der Künstler und lebte nur noch vorübergehend in Paris. Er brachte mehrere Jahre in Südfrankreich, in Veyrier bei Montflanquin im Departement Lot et Garonne zu und siedelte sich gegen Ende seines Lebens in Fontainebleau an, wo er, 57 Jahre alt, an den Folgen eines Sturzes vom Pferde am 22. August 1860 starb. Wie sehr die Werke Decamps' geschätzt waren, geht aus der von ihm selbst am 21., 22. und 23. April 1853 veranstalteten Versteigerung seines Ateliers, die 100,038 Fr. ergab, deutlich hervor. Der nach seinem Tode verkaufte Nachlaß brachte seinen Erben die Summe von 276,055 Fr. ein.

Wer die sehr zahlreichen Arbeiten des Meisters durchgeht, muß staunen über seine ungeheure Vielseitigkeit. Genrebilder stehn neben Landschaften, Jagdstücke wechseln mit Tierbildern ab, Gemälde mythologischen Inhalts hängen neben Schlachtenbildern und Szenen aus der biblischen Geschichte des Alten wie des Neuen Testaments. Auch als Illustrator und Karikaturenzeichner leistete Decamps Bedeutendes, seine Karikaturen halten sogar den Vergleich mit denjenigen Grandvilles aus. Wenn Clément nicht länger bei ihnen verweilt, weil sie, wie er sich ausdrückt, Dinge, die uns heute

fernstehn und Menschen lächerlich machen, deren Niederlage größer war, als der Zeichner selbst es wohl jemals wünschen konnte, so gereicht ihm das zur Ehre, wir jedoch, die wir als objektive, neutrale Beobachter die politischen Ereignisse studieren, welche die Revolution von 1830 und 1848 herbeiführten, nehmen jede Gelegenheit, die uns neuen Aufschluß verspricht, mit Freuden wahr. Nicht wenige von den Karrikaturen Decamps' sind beißende, geistreiche, gegen die Restauration und das Bürgerkönigtum gerichtete Satyren. Er stellt Carl X. dar, wie er, kindisch und alterschwach, in seinen Gemächern Kaninchen schießt, Dupin, der als Magister Contrarius seine Schüler das Zeitwort »sauver« konjugieren läßt, soeben beim Perfektum angekommen, ruft er aus: »J'ai sauvé la patrie«! Guizot gewidmet ist das Blatt, auf welchem ein hungriger Kutscher um eine Präfektur bittet. »Une pauvre petite préfecture, s'il vous plaît«, Louis-Philippe eine in dem Witzblatt »La Caricature« erschienene Zeichnung. Der König, von seinen Ministern und Helfershelfern unterstützt, führt die Freiheit am Gängelbände, Françoise-Désirée Liberté drängt vorwärts, wird aber mit Gewalt zurückgehalten. Diese und ähnliche Darstellungen sind Ausflüsse des bittersten Sarkasmus und trugen wohl nicht wenig dazu bei, in das monarchische Frankreich Bresche zu schießen, als Illustrationen der damaligen öffentlichen Meinung haben sie eine bleibende geschichtliche Bedeutung.

Neben den Karrikaturen, die zum größten Teil in die frühe Periode Decamps' fallen, waren es die Jagdstücke, welche seinen Ruf begründeten. 1829<sup>1)</sup> erschien bei den Gebrüdern Gihaut eine Folge von neun Originallithographien, deren Inhalt beweist, daß der Künstler selbst ein eifriger Jäger gewesen ist. Die Hunde auf der Lauer, den Jäger, der den Fasänen erlegt, die Rückkehr von der Jagd, die »Escalade«, den Hundestall, alles das weiß er mit vollendeter Charakteristik wiederzugeben. Und nicht nur die dem Menschen befreundeten Haustiere, sondern auch die Tiere, welche die Wildnis beleben, werden bei ihm zu Typen, wie kaum ein Meister sie je geschaffen. Das Kameel, der Elephant der Wüste, der Tiger, der Affe beschäftigten seine Phantasie und bevölkerten seine Landschaften. Mit Hülfe des Letzteren travestiert er den Menschen. Ueber sich selbst macht er sich lustig im »Singe peintre«, die unberufenen Kritiker seiner Werke läßt er als »Singes experts« auf-

1) Cfr. Delaborde, le département des estampes à la bibliothèque nationale. Paris 1875. S. 432—434.

treten, das betreffende Gemälde, heute eine Zierde der Sammlung von John Siltzer in London, machte im Salon von 1844 Aufsehen. In weiteren Kreisen wurde es durch eine Lithographie Challa- mels im Charivari bekannt. Clément versichert, daß dem geist- reichen Gemälde, welches unter dem Eindruck einer Ungerechtigkeit der Jury entstand, eine Künstlerrache zu Grunde lag.

Auf die zahllosen Genrebilder Decamps' gehn wir hier nicht näher ein, Werke wie »die türkische Schule«, »die türkischen Kin- der mit der Schildkröte«, »der Pifferaro« waren wohl geeignet, sei- nen Namen populär zu machen, konnten aber den Künstler unmög- lich befriedigen. Er sehnte sich nach monumentalen Aufgaben. Während es seinen Kollegen nicht an solchen fehlte, war er mit Trauer im Herzen zum Staffeleibilde verurteilt. Eine Serie stil- voller Kartons, auf denen »die Geschichte Samsons« dargestellt war, wurde sehr gerühmt, kam aber nie zur Ausführung. Decamps schreibt: »Ni l'État ni aucun de nos Mécènes opulents n'eurent l'idée de me demander un travail de ce genre, et pourtant l'esprit d'in- vention ne me manquait pas, et j'aurais autrefois tiré parti de l'idée la plus saugrenue, si l'on m'eût accordé une salle quelconque«. Ob er den großen Schwierigkeiten, welche die Wandmalerei mit sich bringt, wirklich gewachsen gewesen wäre, kann mit Sicherheit weder bejaht, noch verneint werden, aber ein Verhängnis eigener Art war es, daß ihm nie die Gelegenheit geboten wurde, seinen Ideen in monumentaler Weise Körper zu verleihen. Der Samson- cyklus gehört entschieden zu dem Besten, was die moderne franzö- sische Kunst hervorgebracht. Die einzelnen Szenen sind drama- tisch bewegt, das symbolische Moment, welches im Stoffe liegt, kommt gut zum Ausdruck. Nirgends treffen wir in diesen Kompo- sitionen überflüssiges Beiwerk, genrehafte Züge, und die Gestalt des Helden selbst, bemerkt Clément mit Recht, gehört zu den originell- sten, die Decamps geschaffen hat. Neun Mal tritt der biblische Herakles uns in diesen Kartons entgegen, und stets erhalten wir den Eindruck, daß seine Erscheinung dem handelnden Momente ge- treu entspricht.

Die Samsonbilder leiten uns zur Landschaft über, die in den Werken Decamps' eine sehr hervorragende Rolle spielt. Ob er La Fontainesche Fabeln illustriert oder den Figuren eines Cervantes Odem einbläst, mit Vorliebe wählt er landschaftliche Hintergründe. Er kennt seine Stärke und weiß sich das landschaftliche Motiv wie Wenige nutzbar zu machen. Auf den Reisen haben sich seine Map- pen gefüllt, und seine Studien kommen ihm nun zu Gute. Decamps'

Landschaften sind keine Gebilde der Phantasie, so stilvoll und schön in der Linie sie sich uns auch darstellen. Ein tiefes, liebevolles Studium der Natur liegt ihnen zu Grunde, und der Beschauer, welcher wähnt, daß der Künstler seine Augenblicksaufnahmen, wenn er sie zu Kompositionen verwertete, willkürlich zu ändern pflegte, ist im Irrtum. Niemals vergriff er sich an dem innersten Wesen der Landschaften, die vor das Prisma seines Auges traten, wohl aber glaubte er sich berechtigt — und dadurch unterscheidet er sich so vorteilhaft von den heutigen Realisten und Impressionisten — Nebensächliches, rein Zufälliges, wenn es ihm nicht in die Linie paßte, unberücksichtigt zu lassen. Er ist kein Photograph, sondern ein Poet und Stilist. Gerade durch die innige Verbindung des strengsten Studiums der Natur mit einem ungewöhnlich ausgebildeten Gefühl für Stil und Linie erzielt er seine Wirkungen und weiß Bilder auf die Leinwand zu zaubern, welche, wie der Christus auf dem See Genezareth, einen wahrhaft historischen Charakter haben.

Zum Schluß noch ein Wort über den Verfasser. Charles Clément machte sich in den weitesten Kreisen einen Namen durch seine schön geschriebenen Charakteristiken Raphaels, Michelangelos und Leonardos, die, in einem Bande vereinigt, eine längst empfundene Lücke ausfüllten. Einzelbiographien für Gelehrte besitzen wir ja viele über die drei Kunstheroen der Renaissance, allein Niemand hat den gewaltigen Stoff so kurz und bündig und doch wissenschaftlich präcis wie Clément dem gebildeten Laien nahe gebracht. Clément liebte Italien und seine Kunst und wehmütig schrieb er mir einst (am 29. Oktober 1879): »Moi qui suis maintenant condamné au *moderne*, je vous assure que je vous envie bien de pouvoir poursuivre ces belles études sur la Renaissance où j'ai pris autrefois tant de plaisir«. Er gieng in der That in der letzten Periode seines Lebens ganz in der modernen Kunst auf und befaßte sich vorwiegend mit den Meistern der Gegenwart; aber die Männer, welche er auf den Schild hob, denen er seine Feder weihte, waren wenigstens als die Vertreter ein und derselben idealen Richtung alle seines beredten Wortes würdig.

Zürich, den 24. November 1887.

Carl Brun.

Årsberättelse (den åttonde) från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm för 1886. Afgifven af Dr. F. W. Warfvinge, Sjukhusets Direktör och Öfverläkare vid dess medicinska Afdelning. Stockholm. Isaac Magnus Boktrykkeriet. 1887. 276 Seiten in Octav.

In rascher Folge erscheint der achte Bericht aus dem großen neuen Stockholmer Krankenhause, in welchem während des Jahres 1886 im ganzen 3169 Kranke behandelt wurden, von denen 1790 auf die medicinische, 1142 auf die chirurgische und 237 auf die gynäkologische Abteilung entfallen. Die Zahl der Behandelten entspricht ziemlich genau derjenigen des Vorjahres, in welchem in allem 3054, davon 1781 interne, 1040 chirurgische und 233 gynäkologische Kranke zur Behandlung kamen. Das Mortalitätsprocent betrug 8,11, auf der medicinischen Abteilung 10,44, auf der chirurgischen 5,16, auf der gynäkologischen 3,64. Von größern Operationen wurden 785 ausgeführt, darunter 32 Augenoperationen; dazu kommen an kleinern Operationen (Incisionen bei Phlegmone, Évidement, Brisement forcé, Taxis und Einrichtung von Luxationen) 117. Von den 785 Patienten, an denen größere Operationen vollzogen wurden, starben 26 (Mortalitätsprocent 3,31). Unter den Todesfällen scheint auch eine letale Jodoformvergiftung zu sein, indem bei einem Bruchkranken, bei welchem die Radikaloperation gemacht wurde, sich 14 Tage später Unruhe, Hallucinationen, mit starkem Geschrei und Fluchtversuchen, Appetitlosigkeit u. s. w. entwickelten, und der Kranke unter diesen Erscheinungen nach weitem 8 Tagen starb. Bei der Obduktion fand sich keine Spur von Peritonitis, wohl aber Anämie und Oedem des Gehirns, Fettherz und chronische interstitielle Nierenentzündung. Sicher ist es kein Fall, der gegen die Radikaloperation freier Brüche spricht, sondern der nur beweist, daß ein völlig gefahrloses antiseptisches Mittel noch zu den *pia desideria* der modernen Heilmittellehre gehört. Von Interesse ist auch ein zweiter Todesfall aus der Totenliste der chirurgischen Abteilung, der eines Schwerverletzten, bei welchem eine Stichwunde im Unterschenkel Verblutung bis zur Ohnmacht herbeigeführt hatte und die ausgeführte Kochsalzinfusion nach kurzer Zeit zur Wiederkehr der Bewegungen und des Bewußtseins führte, doch blieb der Kranke matt und anämisch und eine Stunde später stellte sich blutiger Durchfall ein, der bis zu dem nach neun Tagen erfolgten Tode anhielt, wonach bei der Sektion akute Peritonitis und diphtheritische ulceröse Colitis gefunden wurde. Es könnten noch mehrere derartige interessante Fälle hier angeführt werden, doch verzichten wir darauf im Hinblick auf den ungewöhnlichen Reichtum gerade dieses Berichtes an wissenschaftlichen Beigaben, in welchen die verschiedenen medicinischen Beamten des Hospitals die



in demselben gesammelten Erfahrungen über interessante Krankheiten bzw. Operationen niedergelegt haben.

In erster Linie macht der bekannte Direktor der chirurgischen Abtheilung von Sabbatsbergs Sjukhus, Ivar Svensson, Mitteilungen über die Operation des Blasensteins, wobei er sich mit grosser Energie für die Epicystotomie ausspricht, in welcher er die einzig passende Methode für die Entfernung grosser Blasensteine und in komplizierten Fällen erkennt, welche bei vorsichtiger Ausführung, zumal in der ursprünglich vorgeschriebenen Manier in zwei Sitzungen, dann mit Antiseptik und vorsichtiger Injektion in die Blase, geradezu gefahrlos erscheint. Svensson hat mittelst der Epicystotomie einen fast hühnereigroßen Stein aus der Blase eines hochbetagten, äußerst schwachen und noch dazu an Altersbrand des Fußes und Unterschenkels leidenden Mannes entfernt, welchem er einige Wochen später mit günstigem Erfolge und Ausgange den Schenkel amputierte. Die Litholapaxie und Sectio mediana hält Svensson nur für kleine Steine indiciert und in Bezug auf letztere glaubt er namentlich in Prostatahypertrophie wegen der leicht vorkommenden Lacerationen der Pars prostatica urethrae, die einen Eingangspunkt für Infection bilden, da die Operationswunde hier nicht mit Sicherheit aseptisch gehalten werden kann, eine absolute Kontraindikation zu erblicken. Die Bedenken sind nicht bloß theoretische, sondern darauf begründet, daß mehrere von Svenssons Patienten nach der Sectio mediana an Septikämie zu Grunde gingen. Die Sectio mediana hält der schwedische Chirurg für besonders geeignet bei Steinen in der Prostata-kavität, mögen dieselben isoliert in derselben oder auch gleichzeitig in der Blase vorkommen, in welchen Fällen er selbst wiederholt dieses Verfahren in Anwendung brachte. In Hinsicht der Ausführung betont Svensson, daß die Einführung eines Kolpeurynters in das Rectum und die Anfüllung der Blase von besonderem Werte sind, und daß zwar komplette Suturen der Blasenwunde unnötig ist, dagegen einige Suturen sehr zweckmäßig zur Verhütung von Nachblutungen sind, die ohne deren Anlegung etwa bei 12,5 Procent der Operierten vorkommen. Der Aufsatz ist mit unverkennbarer Verve geschrieben und verdient gewiss auch die Beachtung deutscher Chirurgen, die im allgemeinen mehr sich der Sectio mediana zuneigen; denn in den letzten beiden Jahren, seit welcher Zeit Svensson von der andern Methode abgegangen ist und ausschließlich oder doch fast ausschließlich die Epicystotomie anwendet, ist kein Fall tödlich verlaufen.

In zweiter Stelle bringt C. Wallis einen Fall von Aortenstenose mit konsekutiver Hypertrophie des Herzens und Bildung eines occlusiven Thrombus in der Aorta abdominalis. Derselbe betrifft ein

13jähriges Mädchen, das an Nephritis und Herzhypertrophie behandelt und plötzlich auf einem Spaziergang unter heftigen Erstickungserscheinungen gestorben war; das Herz hatte die Größe wie bei einem Erwachsenen. Die Ursache der Stenose bildete chronische Arteritis, die auf alle Häute der Arterien sich erstreckte und besonders in Zellinfiltration, aber auch teilweise in Bildung festen Bindegewebes bestand, während Ablagerung von Kalksalzen nicht stattgefunden hatte. Wallis betrachtet die Affektion als syphilitische, da gleichzeitig amyloide Degeneration der Leber vorhanden war, für welche eine andre Ursache (Tuberkulose, Malaria) nicht aufgefunden werden konnte.

Eine dritte Abhandlung aus der Feder von F. W. Warfvinge knüpft sich an einen Fall des zuerst als besondere Krankheit von Hall aufgefaßten und 1872 von Ord als Myxoedem bezeichneten Symptomenkomplexes von prallem Oedem ohne Albuminurie, Nervenstörungen und Kachexie, welches Virchow neuerdings mit der Cachexia strumipriva in Zusammenhang gebracht hat, wofür auch der Umstand spricht, daß Warfvinge bei dem Kranken keine Spur einer Glandula thyreoidea palpieren konnte. Der Fall, sonst außerordentlich prägnant in seinen Erscheinungen, bietet besonderes Interesse dadurch, daß er sich äußerst rapide entwickelte und unter Anwendung von warmen Bädern und einer Arsenkur bis zu fast kompletter Genesung besserte. Erwähnt werden mag, daß es der zweite skandinavische Fall von Myxoedem ist (der erste wurde 1884 auf dem internationalen Kongresse zu Kopenhagen von Brandes vorgestellt), wozu übrigens neuerdings zwei von Kjelland in Drontheim beobachtete und in Norsk Magazin (Juli, August) beschriebene Fälle (zwei Schwestern) hinzukommen.

Eine vierte Abhandlung, welche über papilläre Kystome und Papillome der Ovarien handelt, rührt von dem Dirigenten der gynäkologischen Abteilung W. Netzel her. Derselbe hat unter 264 Ovariotomien 20 Fälle von papillären Kystomen (6—7 %) gehabt, während er Papilloma ovarii nur zweimal, daneben einmal auch eine Tubo-ovarialcyste mit papillomatöser Bildung, beobachtet hat. Für die Wahrscheinlichkeitsdiagnose eines papillären Kystoms benutzt Netzel das Fehlen des Stieles, die breite Anheftung der Tumoren in der Beckenhöhle, die Bilateralität, das relativ langsame und unregelmäßige Wachstum und die Disposition zur Komplikation mit Ascites. Der Autor citiert in Bezug auf letztere Fälle, wo 36—51mal die Punktion ausgeführt werden mußte.

Es schließt sich hieran hinsichtlich des Stoffs ein fünfter Aufsatz von C. D. Josephson über Harnleiter-, Gebärmutter- und Scheiden-

Fisteln, im Anschluß an einen Fall von im Wochenbett nach einer schweren Entbindung mit der Zange entstandenen Fistula uretero-uterina, welcher durch die Ausschneidung der einen Niere geheilt wurde. Es ist dies der vierte analoge Fall von glücklicher Nierenexstirpation, die hier jedenfalls besser als bei der Wanderniere ihre Berechtigung hat.

In dem sechsten Aufsätze bespricht E. G. Johnson die Exploration der Magenkrankheiten durch Auswaschen des Magens u. s. w. Interessant ist die Angabe, daß die Verdauungsdauer eine längere während der Menstruation ist und bei Neurasthenie dasselbe Verhalten bei wenig excitierender Nahrung stattfindet, während bei excitierenden Speisen die Ingesta schon 5—6 Stunden nach der Mahlzeit den Magen verlassen haben.

Hieran reiht sich als siebente wissenschaftliche Beilage ein von G. D. Wilkens beschriebener Fall von periodischem Magensaftfluß, einer bekanntlich ebenfalls erst in der neueren Zeit, zuerst von Reichmann (1882) und polnischen Autoren beschriebenen Magen-neurose, und als achte und letzte von F. Westermarsk eine Arbeit über Exstirpation der Tuben und die Indikationen dieser Operation, welche gewöhnlich als Tait's Operation bezeichnet wird, obschon sie schon mehrere Jahre vor Tait in England und Deutschland (z. B. 1878 in der Göttinger Entbindungsanstalt) ausgeführt wurde, die aber allerdings durch die Schriften von Tait besonders in Aufnahme gekommen ist. Der Verfasser bespricht zunächst die Verhältnisse der Tubenschwangerschaft zu der Operation, wobei er die Ansicht entwickelt, daß die Einschränkung der Indikation auf frühzeitige vor der Ruptur der Eileiter diagnostizierte Fälle nicht berechtigt sei, da Kranke dieser Art nur selten den Gynäkologen konsultieren, und daß die Operation auch nach schon eingetretener Berstung und Blutung in die Peritonealhöhle auszuführen sei, vorausgesetzt, daß die innere Blutung und der Kollaps nicht so heftig sind, daß die Kranken sich in der Agonie befinden. Für diese Anschauung kann der Verfasser einen eigenen Fall zur Stütze anführen, in welchem er eine schwangere Tube nach Eintritt eines schweren Blutergusses exstirpierte. Jedenfalls ist die Tubenexstirpation als prophylaktische Methode der Tötung des Fötus mit Elektrizität, Morphin u. dgl. weit vorzuziehen. Reicher ist die Erfahrung Westermarsks über die Operation bei Hydrosalpingitis und Pyosalpingitis, als deren hauptsächlichstes Symptom er einen kontinuierlichen, bei jeder Menstruation exacerbierenden Schmerz im kleinen Becken, der sich mitunter zu krampfhaften unerträglichen Schmerzen steigert, ansieht. Inwieweit Westermarsks Ansicht, daß letztere das Resultat krampfhafter Kontraktionen der Eileiter infolge

der beträchtlichen Schwellung und Anfüllung der Tubengeschwulst durch die eintretende Menstruation seien, richtig ist, lassen wir dahingestellt sein. Der kontinuierliche Schmerz wird von ihm als Zeichen einer konstant vorhandenen Perimetritis aufgefaßt, die er nicht als Indikation der Salpingotomie betrachtet, die er vielmehr vor der Operation zu unterdrücken bestrebt ist. In Hinsicht auf die Diagnose hebt Westermarck hervor, daß Komplikationen mit Eierstocksabscessen und Kysten dieselbe mitunter unmöglich machen, so daß die Affektion, wie dies schon Tait angab, ohne vorgängige Laparotomie nicht richtig erkannt werden könne. Als Objekte der Operation bezeichnet Westermarck alle chronischen und einen Teil der akuten Formen, unter letzteren in erster Linie die gonorrhöische, wovon er einen Fall fast einen Monat nach seinem Anfange operiert hat und wobei er zuerst die Anwesenheit von Gonokokken erkannte. Eine frühzeitige Operation bei katarrhalischer Salpingitis widerrät Westermarck. Im ganzen hat derselbe 9 Salpingotomien vollführt, darunter eine mit ungünstigem Erfolge bei einer Salpingitis tuberculosa mit sekundärer tuberkulöser Bauchfellentzündung. Die Gesamtlitteratur über Salpingotomie gibt unter 498 Fällen 41 Todesfälle oder ein Mortalitätsprocent von 8,2.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß die seit Herbst 1884 eingeführte elektrische Beleuchtung des großen Krankenhauses sich bisher trefflich bewährt hat und bedeutende ökonomische Vorteile darbietet, da die Kosten per Stunde und Lampe nur 1,04 bzw. 1,01 Oere (1,16 resp. 1,13 Pfennig) betragen. Zur Evakuierung der Kranken, welche trotz der ganz vortrefflichen Ventilation in Sabbatsbergs Sjukhus in den Sommermonaten Juni bis August behufs der Reinigung der Wände geschehen muß, ist eine Bretterbaracke mit 2 Sälen für 13 Betten eingerichtet worden. Diese Einrichtung ist in Schweden noch keineswegs allgemein. Nur in Lund existiert bei dem dortigen Krankenhause ein Krankenzelt und das Länslazareth in Falun besitzt eine Baracke mit 2 Sälen zu 10 Betten. In Stockholm hat man von einem Zelte Abstand genommen, da die Kosten der aus leicht entfernbareren Brettern hergestellten Baracke nicht erheblich höher waren und nur 2712 Kronen betragen.

Th. Husemann.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.  
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

*Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*

*Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*



